



Vierteljähriger Monatszettel in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer
hundertlichen Zeile in Beiträgen 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Edition: Herrenstr. Nr. 20. Auferden übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, wobei Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 231. Morgen-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 21. Mai 1864.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 19. Mai. Die „Departements-Zeitung“ meldet: Der Kriegsminister Lundbye ist zurückgetreten und der Oberstleutnant Reich zum Kriegsminister ernannt worden. (Wolff's L. B.)

Newyork, 7. Mai. Forrest nahm Decatur in Tennessee und tötete die gesamte Garnison. Die Campagne Grant's gegen Richmond hat begonnen. Meade passierte den Appomattox am 4. d., avancierte am 5. nach Chancellorsville Wilderniss und stieß nach großen Scharmündern mit der Hauptmacht Lee's zusammen. Die Schlacht fand am 6. statt, das Resultat ist unbekannt. Butler, die Flotte, Concl's und Siegel's Columnen unterstützten Meade. (Wolff's L. B.)

Über eingetroffene telegraphische Depeschen siehe unter Abendpost.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 20. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 24 Minuten.) Staats-Schuldscheine 90%. Brämen-Anl. 123 $\frac{1}{4}$. Neueste Anleihe 105%. Schles. Bank-Verein 103%. Oberstaat. Litt. A. 159 $\frac{1}{2}$. Überthiel. Litt. B. 142. Freiburger 131 $\frac{1}{4}$. Wilhelmshafen 59 $\frac{1}{2}$. Neisse-Brieger 85%. Zarnowick 73. Österr. Credit-Alttien 84 $\frac{1}{4}$. Österr. National-Anl. 69 $\frac{1}{2}$. 1860er Loos 83 $\frac{1}{2}$. 1864er Loos 55%. Österr. Banknoten 87%. Wien 2 Monate 87. Darmstadt 88. Köln-Minden 183. Friedreich-Wilhelms-Nordbahn 64%. Mainz-Ludwigsbahn 124 $\frac{1}{2}$. Italien. Anleihe 67 $\frac{1}{2}$. Genfer Credit-Alttien 50%. Commandit-Altheile 99%. Russ. Banknoten 85. Hamburg 2 Monate —. London 3 Monate —. Paris 2 Monate —. Zeit.

Wien, 20. Mai. [Ansangs-Course.] Fest. Credit-Alttien 193, 20. 1860er Loos 95, 95. 1864er Loos 95, 90. National-Anl. 80, 25. London. 114, 20. Neueste 1864er Silber-Anleihe 87, 50.

Berlin, 20. Mai. Roggen: animirt. Mai-Juni 40%. Juni-Juli 40%. Juli-August 41 $\frac{1}{2}$. Sept.-Okt. 43 $\frac{1}{2}$. — Spiritus: höher. Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$, Juni-Juli 16 $\frac{1}{2}$, Juli-August 16 $\frac{1}{2}$, Sept.-Okt. 16%. — Rüböl: höher. Juni 14 $\frac{1}{2}$, Herbst 14%.

G. Ein diplomatisches Meisterstück.

„Die Weisheit der Politik besteht darin, die nächste Viertelstunde zu reiten“, läßt Pelletan in der Nouvelle Babylone einen jungen Mann sagen. Die Diplomatie scheint aber zufrieden zu sein, wenn sie die nächsten fünf Minuten sichert, gleichgültig, was die kommenden Minuten an Gefahren bringen werden; jede diplomatische Lösung einer brennenden Frage wird zum Keime neuer, gefährlicher Verwicklungen. Die diplomatischen Schöpfungen der Neuzeit, als da sind: das Königreich Griechenland, Congresspolen, das Dänemark des londoner Protokolls, das Italien des zürcher Friedens, sind sämtlich ein Conglomerat wirtschaftlicher Bedürfnisse und hergebrachter oder neu erfundener Missstände, Bangengeburten, die nicht leben, noch sterben können. Fast scheint es, als fürchteten die Diplomaten für die kommende Zeit eine Geschäftsstellung und wollten im voraus für Arbeit sorgen.

Die londoner Conferenz könnte ihre Ferienzeit bis zum 28. d. M. nicht besser benutzen, als wenn sie die Zustände in den Donaufürstenthümern studierte; sie kann dort, in der Heimat der Schweinezucht, einen Zustand finden, für den es nur einen passenden Ausdruck giebt — Schweinezucht. Nach der Eroberung Sebastopols lag es in den Händen der Sieger, im Südosten Europas die Feuerquelle zu stoppen, die schon so oft einen europäischen Brand entzündet hatte; durch volle Anerkennung der Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung konnte man einen Zustand schaffen, der Gewähr für seine Dauer bot; man konnte die orientalische Frage auf lange Zeit zu einer todt machen.

Aber die Diplomatie bringt nur Halbes, Unfertiges zu Stande. Man löste das Band, welches die Donaufürstenthümer an die Türkei knüpfte, aber nur halb; man ließ genug Beziehungen zwischen Beiden bestehen, um das Verhältniß für Beide unerträglich zu machen. Man gab dem neugegründeten rumänischen Staat halbe Selbstständigkeit, welche das Verlangen nach voller Selbstständigkeit nicht nur unter den Moldau-Wallachen, auch unter ihren Nachbarn wachsen mußte; man machte die Rumänen zum Mittelpunkt aller auf Zerstörung des osmanischen Reiches gerichteten Bestrebungen und unterband ihnen die Pulsadern, damit sie nie erstarken könnten, sondern immer ein Spielzeug fremder Mächte blieben. Man gab ihnen als Fürsten einen Offizier der wallachischen Miliz, der zwar in den Herzen älterer Bojarinnen, aber nicht im Herzen des Volkes Wurzeln geschlagen hatte, dessen Familiengeschichte nicht mit der Geschichte des Landes verwachsen war. Diesem Protokollfürsten räumte man Rechte ein, groß genug, um ihm den Appetit nach größeren Rechten zu reizen, und gering genug, um ihm jedes selbstständige Handeln unmöglich zu machen. Nichts, als Halbheiten und Widersprüche!

Es ist wahr, der europäische Frieden schien die Erhaltung der Integrität der Türkei zu fordern; dem ratslosen Vordringen Russlands mußte ein Riegel vorgeschnitten werden; ein sich selbst überlassenes Rumänien würde zur baldigen Beute Russlands werden. Aber wichtiger, als alle diese Erwägungen, war der Wille der Bevölkerung, die im Osten dasselbe Recht auf Selbstbestimmung hat, wie im Westen. Hätte man statt einer Politik der kleinlichen Rücksichten, eine Politik großer Ideen ergriffen, man hätte, statt nach einem augenblicklichen Auskunftsmitte zu suchen, ein für lange Zeit wirksames Heilmittel gefunden. Die Türkei ist morsch, unterwöhlt, sie droht jeder Tag mit dem Zusammenbrechen — lohnt es wirklich der Mühe, sie zu stützen? Verhüntiger wäre es gewesen, einen kräftigen Wall gegen Russland aufzurichten, ein freies Polen und ein einiges Deutschland. Statt dessen hat man in dem moldau-wallachischen Reiche einen Punkt errichtet, auf den jeden Tag Russland oder Frankreich den Hebel zum Umsturze des osmanischen Reiches anlegen kann; man hat ein Reich geschaffen, das es niemandem recht machen kann, das den Sündenbock für alles Nebel auf Gottes Erdoden abgeben muß und täglich mit Noten und Reklamationen überschüttet wird. An dem Fürsten, der weder mit demokratischem, noch mit göttlichem Ode gefaßt ist, glaubt jeder seinen Unmuth auslossen zu dürfen. Kauft ein Pole sich in Jassy ein Taschenmesser, so hat die polnische Revolution dort ihren Hauptfeind und es regnet russische Noten; läßt sich jemand in Bukarest ungarische Husaren schläge an die Jacke nähern, so wird dort ein Aufstand Ungarns vorbereitet und es laufen österreichische Reklamationen ein; hört der italienische Consul dort zufällig seine Muttersprache, so organisiert sich dort die Brigantage oder die Actionspartei, und von Turin her erschallen Donnerworte; exerceit gar einmal die Miliz, so wird ein Angriff auf die Türkei vorbereitet, die sofort über eine Verlezung der Stipulationen des pariser Friedens schreit. Alsdann treten die in Konstantinopel accrediteden Gesandten zusammen und flicken den Riß — vorsorglicher Weise aber so, daß er nach ein paar Tagen wieder aufgerissen

werden kann. Daß Gott erbarm'! Lieber denn doch der ärmste Knecht des ärmsten Bojaren, denn Protokollfürst von Rumänien.

Trübseliger noch ist die innere Lage des Reiches. Die Nationalversammlung berath über Gesetze, die im Falle ihrer Ausführung dem Lande zum größten Segen gereichen würden; aber Fürst Cuja — oder Johannes I. ist wohl sein offizieller Titel — darf als Herrscher von Protokolls Gnaden seiner Selbstständigkeit nichts vergeben; er versagt den Gesetzen seine Genehmigung. Alsdann bringt die Regierung Gesetzentwürfe ein, aber die Kammer will den Übergriffen des Fürsten entgegen treten und läßt sich nicht auf die Debatte ein, bis das Ministerium zurückgetreten wäre. So dauerte die Kapitalgerei seit langen Monaten, bis ihr jetzt ein Staatsstreich ein Ende gemacht hat, denn das Werkzeug Napoleon's muß auch à la Napoléon staatsstreichen.

Die Fürstenthümer hatten eine Verfassung, nach der uns Preußen der Mund wässern wanted; das neue Wahlgesetz, scheinbar ein tüchtiger Schritt zum allgemeinen Wahlrecht, und ein Sieg der demokratischen Prinzipien, wird dieser Verfassung bald ein Ende gemacht haben. Ob der Despotismus auch mit liberalen Hebeln agiert, er bleibt Despotismus; das allgemeine Wahlrecht wird in der bonapartistischen Filiale, wie in Frankreich, ein Humbug sein; es wird mit Hilfe der großen, ungebildeten Massen die Gebildeten und Besitzenden niederhalten. In Deutschland, wo politische wie wissenschaftliche Bildung bis in die tiefsten Schichten gedrungen, ist das allgemeine Wahlrecht eine Schutzwehr der Freiheit; unter halbcivilisierten Nationen, wie unter den Rumänen, hat nur die Elite der Intelligenz und des Besitzes die nötige Selbstständigkeit, den Einflüssen der Exekutivewalt zu widerstehen und die Rechte des Volkes zu schützen.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Staatsstreich des Fürsten durch die in diesen Tagen stattfindende allgemeine Volksabstimmung seine Genehmigung erhält; aber die Zustände des Landes können dadurch nur noch mehr verwirrt werden. Russland, Österreich, England und die Türkei haben ein gemeinsames Interesse an dem Sturz des Ministeriums Cogolnitshano, das ein willloses Werkzeug des pariser Cabinets ist und zu dessen Erhaltung der Verfassungsumsturz unternommen wurde; alle vier Mächte werden unaufhörlich gegen die Regierung wählen, und wenn im Augenblicke die Ruhe erhalten wird, so dürfte sie bald gestört werden. Das Volk aber, wenn ihm statt des Brotes der Stein, statt der erhofften Demokratie der Absolutismus gegeben wird, dürfte bei seiner geringen Bildung nicht fähig sein zu einem geselligen Widerstande und darum zum ungesetzlichen übergehen. Wohin die Kräfte in den Fürstenthümer führen wird, läßt sich schwer übersehen, vielleicht zu einem neuen Zusammensloß der Großmächte im Osten — man spielt wieder einmal mit der Punte am Pulverfasse.

Das ist das Los der diplomatischen Schöpfungen — die Herren vom grünen Tische werden nie ein lebensfähiges Werk zu Stande bringen; sie thäten gut, sich das Lebergeld zurückzahnen zu lassen und ein ehrliches Handwerk zu erlernen.

Preußen.

Berlin, 19. Mai. [Mac Mahon und Graf Golz.] Was ist der dänischen und englischen Hartnäckigkeit gegenüber zu thun? Der Anekdoten, welche gegenwärtig über Mac Mahon und den Grafen Golz kursirt *), muß man als ein zeitgemäßes Gegenstück zu dem Briefe des Kaisers, welcher unserm Könige zu dem Siege von Düppel glückwünscht, und zu den begeisterten Ausrufen französischer Offiziere, welche die Thaten von Düppel mit angelehnt, betrachten.

In den letzteren Fakta's liegt etwas französische Offenherzigkeit, die nicht anders kann als Großthaten gegenüber sich sympathisch zu äußern, und es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß seit dieser Zeit bei mehrfachen Veranlassungen französische Militärs, die höchst vorsichtig in ihren Neuerungen sein müssen, zu verstehen gegeben, wie fern man davon sei, der preußischen Armee feindlich gegenüberzutreten zu wollen. Andererseits ist es aber hinlänglich auch bekannt, daß man dergleichen politischen Stimmungen seitens der französischen Regierung niemals so weit ausdehnen läßt, um daraus ein schesch Calot auf politische Entscheidungen über zu können. Dafür sorgen dann offizielle Dämpfer. Der „Moniteur de l'Armée“ hat neuerdings prinzipiell für die Dänen geschrieben, während der politische „Moniteur“ in letzterer Zeit sich gleichzeitig besonders für die Preußen interessirt. Jene Anekdoten kann wahr sein; wenn dies der Fall, konnte aber natürlich die Neuherierung des Herzogs von Magenta, daß er nach Mainz marschieren würde, nicht im Ernst gesprochen sein, sondern es war ein Bonmot; eben so war dann die Neuherierung des Grafen Golz über das Verbleiben der Preußen in Düppel eine Privataußerung, welcher der Marshall keine Bedeutung beilegen durfte. Doch deshalb vielleicht benutzt er die Gelegenheit, in scherhafter Form auf die Schlagfertigkeit der französischen Armee anzuspielen. Man liebt es, in den politischen Salons derartig mit der Politik zu spielen, um der inneren Stimmung einen zu nichts verpflichtenden Ausdruck zu geben, welcher vielleicht schon Tags darauf in einer ernsten diplomatischen Unterredung ein ganz anderes Gesicht erhält. Frankreich würde, wie die Verhältnisse jetzt zwischen Preußen und diesem Lande stehen, schwerlich selbst bei der offiziellen Ankündigung eines bleibenden Besitzes der Düppelstellung mit einem solchen Argumente gleich gegenüberstehen.

Nach den neuesten Nachrichten über

*) Der wiener „Presse“ wird nämlich geschrieben: Wie unbegründet Alles ist, was über ein geheimes Uebereinkommen zwischen Preußen und Frankreich gesabt wird, geht aus folgender Scene hervor, die sich vor einigen Tagen im Salon des russischen Botschafters in Paris zugestanden haben soll. Die handelnden Personen waren der durch sein soldatisches Aussehen bekannte Marshall Mac Mahon, Herzog von Magenta, und der Graf von der Golz, preußischer Botschafter. Der Marshall begann mit dem Diplomaten eine Unterredung über die große Zagesfrage, und machte die Bemerkung, daß man doch wohl hoffen dürfe, es würden die deutschen Mächte, in der Erkenntniß, daß die Sympathien von ganz Europa nicht auf ihrer Seite seien, der Conferenz ihr Friedenswerk nicht allzu sehr erschweren. „Ich weiß nicht“, antwortete Graf v. d. Golz nicht ohne Geringschätzung, „was meine Regierung zu thun beabsichtigt, aber so viel scheint mir doch einleuchtend, daß höchstens politischer wie militärischer Natur ihr nicht gestatten, die im Norden Deutschlands gewonnene Position, welche dasselbe am wirksamsten gegen Angriffe von außen her schützt, wieder aufzugeben.“ Um nähere Erläuterung über diese Position gebeten, fügte der Vertreter Preußens hinzu, daß er die doppelte Höhe meine. „Die doppelte Höhe wollen Sie nicht wieder verlassen?“ rief nun der Marshall aus, „ich rathe Ihnen, dies morgen dem Kaiser zu sagen, dann bin ich übermorgen auf dem Wege nach Mainz!“ Namentlich diese letzten, in großer Aufregung gerufenen Worte, fanden viele Ohrenzeugen, und es dürfte damit die Stimmung in den militärischen Kreisen Frankreichs ziemlich getreu bezeichnet sein.

die Fortsetzung der dänischen Hartnäckigkeit wird man sich immer mehr mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß nach Ablauf der jetzigen Waffenruhe der Kriegszustand zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten wieder eintritt. Wäre Ersteres wirklich isolirt, so würde es, nach unserer Auffassung der Kräfte dieses Staates, in Folge der Beisetzung von ganz Südländ, die dann auf eine unbestimmte Zeit in Aussicht steht, gezwungen sein, einen Waffenstillstand zu schließen; es wäre die Eroberung von Fühnen nicht mehr notwendig. Diese kommt, nach unserer Ansicht, gegen das viel größere und zum Theil viel fruchtbare Südländ nicht vermessen in Betracht, um annehmen zu können, daß trotz der Begnahme von Südländ der Staat Dänemark die volle Kraft zur Fortsetzung des Kriegszustandes auf unbestimmte Zeit besitzt, hingegen die Begnahme von Fühnen, so empfindlich dieser Fall auch hinzutrete, ihn sofort zur Rücksichtlosen, von uns verlangten Nachgiebigkeit zwingen müsse. Nach unserer Ansicht ist Dänemark kriegerisch nur dann völlig zu überzeugen, wenn Kopenhagen, die Seele dieses Inselstaates, eroberd werden kann, oder wenn ihm die Mittel zur weiteren Kriegsführung gänzlich ausgebettet. Kopenhagen können wir nicht erobern, aber die Mittel zur Kriegsführung werden durch die Begnahme Südländ und die Eroberung von Fühnen der Stadt Kopenhagen bereits derartig beschädigt, daß die siehe mit der Insel Seeland und dem schon schwer mitgenommenen Fühnen es bis zum Eintritt des Winters nicht mehr aushalten kann, wäre keine fremde Hilfe vorhanden. Die Erhöhung, die Fühnen haben müste, würde sicher dann eintreten. Wir müssen bei der neuerdings wieder hervorgetretenen Hartnäckigkeit Dänemarks daher annehmen, daß zunächst reichliche englische Subsidien Geld die Fähigkeit zur Fortsetzung des Seekrieges und zur Erhaltung der noch etwa 20,000 Mann starken Linientruppen dem Inselstaate gewähren. Dies vorausgesetzt, dürfen wir ferner annehmen, daß auch die Begnahme von Fühnen die Hartnäckigkeit von Kopenhagen bestehen lassen wird. Was hätte Preußen dann mit Fühnen gewonnen? Bei der Möglichkeit, daß England unseren festländischen nordischen Kriegsbefehl nach Ablauf der Conferenzen bedrohen kann, erscheint eine Schwächung der jetzt daselbst stehenden Truppen kaum ratschlich; wir brauchen also neue Truppen für Fühnen, um schließlich auch dort den Seemächten gegenüber in der Defensive treten zu müssen. Das durch die Waffenruhe ausgesprochene uti possidetis der dänischen Hartnäckigkeit gegenüber mit gleicher Fähigkeit festzuhalten, sich in dem durch den Krieg errungenen Besitz so heimisch als möglich einzurichten und die Häfen und Landungsstellen gegen jeden aggressiven Versuch von der See her, komme dieselbe her, wo er wolle, so verteidigungsmäßig als möglich einzurichten, möchte nach unserer Ansicht solcher Hartnäckigkeit der Seemächte gegenüber seitens der deutschen Mächte das Räthliche sein. Die Möglichkeit, trotzdem jederzeit die Offensive gegen Fühnen ergreifen zu können, bleibt dabei bestehen und zwingt die Dänen ebenfalls zur Erhaltung einer für Dänemark starken Landarmee im Kriegszustand. Mit dem Verluste von Fühnen und Alsen können die Dänen auf Seeland ruhig demolishen und den Seekrieg weiter führen. Was unsere Feldherren nach Ablauf des Waffenstillstandes beginnen werden, ist uns natürlich vollkommen verschleiert; leicht möglich, daß andere Gründe vorhanden, um sowohl Alsen als Fühnen als weitere Angriffsobjekte in Aussicht zu nehmen, wir haben hier nur unsere Ansicht aussprechen wollen.

*) Berlin, 19. Mai. [Die Verhandlungen der Conferenz.] — Die Reisepläne des Königs. Die heute nach Wiener Quellen telegraphirten Mittheilungen über das angebliche Programm der deutschen Bevollmächtigten in Sachsen Schleswig-Holsteins bedürfen jedenfalls einer näheren Erläuterung und können in der vorliegenden Fassung schwerlich den tatsächlichen Vorgängen genau entsprechen. Man hält es für richtig, daß in der Dienstagssitzung der londoner Conferenz die Vertreter Deutschlands auf die Darlegung gewisser Gesichtspunkte eingegangen sind, über welche vor definitiven Friedens-Unterhandlungen eine Verständigung erfolgt sein muß. Dagegen bezweifelt man, daß schon von einem bestimmten gefaßt und bis in die Einzelheiten abgerundeten Programm die Rede sein könne, und zwar schon deshalb, weil es kaum möglich gewesen wäre, in so schleuniger Frist gleichartige Instructionen für die Vertreter Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes zu beschaffen, deren Auffassungen und Bestrebungen noch vor Kurzem in ziemlich verschiedener Richtung lagen. Besonders aber muß man bis auf den Beweis des Gegenteils einen freiwilligen oder unfreiwilligen Irrthum der wiener Berichterstatter vor ausschließen, wenn dieselben die Anerkennung einer Personal-Union der Herzogthümer mit Dänemark als ein positives Element des deutschen Programmes anführen. Wenn auch Österreich diese Combination als den bequemsten Übergang zu einem Compromiß festhält, so ist doch nicht zu vergessen, daß in Preußen der Glaube an die Möglichkeit einer Personal-Union mehr und mehr Verhänger verloren hat und daß vollends hr. v. Bœuf einem solchen Programm seine Zustimmung nicht ertheilen könnte, ohne sich mit seinen Vollmächtigern, d. h. mit der Bundesmajorität, in den ärtesten Widerspruch zu versetzen. Uebrigens er sieht man, daß die wiener Berichte auf die präzise und logische Fassung des angeblichen Programmes kein Gewicht legen, da sie neben die Personal-Union doch wieder einen Vorbehalt wegen Entscheidung der Erbfolgefrage in den Herzogthümern stellen. Wenn diese Angaben überhaupt einen Sinn haben und nicht blos eine contradiction in adjecto enthalten sollen, so lassen sie sich nur so verstehen, daß die deutschen Bevollmächtigten principaliter die Autonomie der Herzogthümer verlangen und die schließliche Entscheidung über die Angehörigkeit Schleswig-Holsteins von der Regelung der Erbfolgefrage abhängig machen. Dabei wäre denn möglichstweise die Personal-Union mit Dänemark unter materiellen für Deutschland beanspruchten Bürgschäften für den nicht gerade wahrscheinlichen Fall in Aussicht genommen, daß der Erbfolgsstreit zu Gunsten Dänemarks entschieden werden sollte. Ausdrücklich aber muß ich Ihnen bemerken, daß ich nur Vermuthungen mittheile, da die hiesige Diplomatie über die londoner Vorgänge äußerst schweigsam ist. Allgemein herrscht hier die Ueberzeugung vor, daß die deutschen Propositionen keine Aussicht auf die Zustimmung Dänemarks haben und daß Frankreich den Antrag auf Befragung der Herzogthümer für den Augenblick bereit hält, wo die ersten Versuche zur Verständigung über die Friedensgrundlagen sich als gescheitert darstellen. — Ueber die Kur- und Reisepläne des Königs für den Sommer sind jetzt vorläufige Bestimmungen getroffen. Nach dem Rathe der Aerzte, wird der Monarch seine Doppelpur in Karlsbad und Gastein wiederholen, da die Wirkung derselben sich als sehr wohlthätig

erwiesen hat. Die Abreise nach Karlsbad soll um die Mitte künftigen Monats nach vorheriger Begrüßung des Kaisers und der Kaiserin von Russland erfolgen, welche um diese Zeit auf der Durchreise nach Kissingen hier erwartet werden. Zwischen der Kur in Karlsbad und Gastein durfte der König für kurze Zeit nach Berlin kommen und hier wieder mit dem Kaiser von Russland zusammentreffen.

Königsberg, 19. Mai. [Handwerkerverein.] Die „A. H. R.“ veröffentlicht folgende Amtsblätter: I. Der Vorstand wird auf Grund des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 hiermit aufgesondert, binnen 8 Tagen anzugeben, ob und event. welch Schüler oder Lehrlinge noch gegenwärtig Mitglieder des Handwerkervereins sind. Gleichzeitig wird der Vorstand darauf aufmerksam gemacht, daß, nachdem durch die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen festgestellt worden ist, daß der Handwerkerverein als ein solcher zu erachten, welcher bezw. politische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern, es diesbezüglich nicht gestattet werden kann, daß Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge den Versammlungen und Sitzungen derselben beimessen, und daß, wenn solches fernher geschehen sollte, die Auflösung der betreffenden Versammlung erfolgen wird. Königsberg, den 10. Mai 1864. Königl. Polizei-Präsidium. v. Leipziger. An den Vorstand des Handwerkervereins z. h. des Herrn Dr. Falkon, Wohlgeboren. Nr. 6194. III.

II. Auf die Verfügung vom 10. d. Mts., welche mir am 14. d. M. gegangen ist, ertheile ich hiermit dem königl. Polizei-Präsidium gemäß § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 die Auskunft, daß nach Ausweis im Auftrage des Vorstandes sorgfältig geprüften Listen gegenwärtig weder Schüler noch Lehrlinge Mitglieder des hierfür Handwerkervereins sind. — Der weitere Inhalt der Verfügung vom 10. d. M. veranlaßt mich, daß königliche Polizei-Präsidium darauf aufmerksam zu machen, daß selbst in dem Falle, daß der hierfür Handwerkerverein als ein solcher zu erachten wäre, welcher bezw. politische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern, — was der Vorstand fortwährend bestreitet — die Auflösung einer Versammlung wegen der Unmessenheit von Frauen, Schülern oder Lehrlingen gesetzlich nicht motivirt wäre, vielmehr nach § 8 des Vereinsgesetzes erst dann zulässig sein würde, wenn die bezeichneten Personen trotz der Auftordnung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt werden. Königsberg, den 17. Mai 1864. Dr. Falkon, z. B. Vorsitzender des Handwerkervereins. An das königl. Polizei-Präsidium.

Der in diesem leichten Schreiben am Schluße hevorgehobene Umstand ist insoweit von Wichtigkeit, als es sich wohl ereignen kann, daß Schüler oder Lehrlinge sich ohne Wissen und Willen des Vorstandes in den Versammlungen des Handwerkervereins einfinden.

Stettin, 18. Mai. [Prezprozeß und Entscheidung des Ober-Tribunals.] Im vorigen Jahre stand der Stadtverordnete Kaufmann Haler in Folge einer in der Stadtverordneten-Versammlung gemachten Neuordnung wegen Beleidigung des Ministeriums und der verantwortlichen Redakteur der „A. Stett. B.“, weil die Notiz mit seinem Wissen in dieselbe aufgenommen, wegen Theilnahme an diesem Vergehen unter Anklage. Herr Haler wurde freigesprochen, der Redakteur Wiemann dagegen nach § 37 des Prezgesetzes zu fünf Thaler Geldstrafe verurtheilt. Auf die eingeklagte Appellation desselben und demnächstige Richtigkeits-Beschwerde hat das Ober-Tribunal nunmehr das erste Erkenntnis bestätigt. Die den Beschuldigten Ober-Tribunals begleitenden Gründe sind für die Presse nicht ohne Wichtigkeit. Es steht, heißt es in den Gründen des Erkenntnisses, nach den Feststellungen des Instanzrichters fest, daß die hier in Rede stehende Neuordnung des Stadtverordneten Haler in der Stadtverordneten-Versammlung objektiv beleidigend ist, daß der Haler selbst aber wegen dieser Beleidigung nicht strafbar ist, weil ihm nach § 154 sein persönliches Verhältnis als Vertreter der Stadt zur Seite steht. Es ist also lediglich ein persönlicher subjektiver Grund, welcher in diesem Falle und unter den obwaltenden Verhältnissen die Straflosigkeit des Haler begründet hat. Daraus folgt, daß dieser Grund dritten Personen, welche dieselbe Neuordnung wiederholen und welche nicht selbst in dem bezeichneten Verhältnis stehen, nicht zu statthen kommen kann. Die Instanzrichter haben daher auch mit Recht erwogen, ob nicht der Angeklagte durch den Abruck der Rede, also durch die Wiederholung der Neuordnung, aus § 102 des Strafgesetzbuchs selbst als Thäter der strafbaren Handlung strafbar sei, und sie haben dies nun verneint, weil dem Angeklagten das Bewußtsein des strafbaren Inhalts gefehlt habe, oder weil doch der Beweis dieses Bewußtseins nicht vorliege. Dieser wiederum lediglich subjektive Grund findet aber bei dem Thatbestand des § 37 des Prezgesetzes vom 12. Mai 1851 keine Anwendung. Hier entscheidet lediglich der objektiv strafbare Charakter des Artikels, um den Redakteur wegen dessen Aufnahme verantwortlich zu machen, sofern ihm auch hierüber nicht eine lediglich aus seinem Redaktions-Verhältnis entnommene Entschuldigung zur Seite steht. Eine solche ist aber nicht festgestellt, und konnte nicht festgestellt werden, weil der Artikel mit der Kenntnis und Genehmigung des Angeklagten in seine Zeitung aufgenommen ist.

Danzig, 19. Mai. [Ober-Bürgermeister v. Winter.] Nach einem hier eingegangenen Briefe des Herrn Ober-Bürgermeister v. Winter ist zwar der Gesundheitszustand desselben erfreulicherweise im Fortschreiten zur Besserung begriffen, jedoch wird derselbe auf ärztliche Anordnung noch eine vierwöchentliche Kur in Ems gebrauchen. Von

dort kehrt alsdann Herr v. Winter, hoffentlich vollständig wiederhergestellt, nach Danzig zurück. (Danz. 3.)

Deutschland.

München, 17. Mai. [Das Schreiben der Reichsräthe an Herrn v. Beust.] Das Schreiben, welches, wie gestern erwähnt, eine Anzahl Mitglieder unserer Kammer der Reichsräthe an Freiherrn v. Beust nach London absendeten, lautet wie folgt:

„Ew. Excellenz, liegt bereits eine Reihe von Zuschriften vor, welche als Ausdruck der in Deutschland herrschenden Rechtsüberzeugung hinsichtlich des deutsch-dänischen Conflicts gelten dürfen. Wenn die unterzeichneten Mitglieder der Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern in gleichem Sinn sich hiermit schriftlich an Ew. Excellenz wenden, so geschieht es nicht bloß in vollem Einklang mit dem von der eigenen Landesregierung beharrlich festgehaltenen Standpunkt, sondern auch in der freudigen Anerkennung, daß Ew. Excellenz für dieselbe Überzeugung, für dasselbe Recht von je Ihr gewidtes Wort in die Wagschale gelegt haben. Es ist das altverfasste Recht der Herzogthümer Holstein und Schleswig auf Selbständigkeit und untreibbare Zusammengehörigkeit unter ihrem eigenen Herzog; es ist nach dem Ableben Friedrichs VII., Königs von Dänemark und Herzogs von Schleswig-Holstein, der rechtsbegündete Anspruch des legitimen Herzogs Friedrichs VIII. vor Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg auf die Thronfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. Nach unbestrittenen und unbestreitbaren Prinzipien des Privatrechts, wie des öffentlichen Rechts, steht Niemand, also auch nicht den europäischen Großmächten, die Befugnis zu, über klare Rechte dritter Personen — hier des Herzogs Friedrich VIII., der Stände der Herzogthümer, und soweit es Holstein betrifft, des deutschen Bundes — eine neue Rechte einträchtigende Verfestigung zu treffen. Je unheilvoller und gefährlicher der Rückslag sein würde, welchen eine solche Verfestigung auf das Rechtsbewusstsein der deutschen Nation ausüben müßte, und je ernstlicher hierdurch die Ehre und die Interessen Deutschlands verletzt würden, um so zuversichtlicher geben wir uns der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz als legaler Vertreter des deutschen Bundes auf der Londoner Conferenz alles ausüben werden, eine den Rechten des legitimen Erbfolgers des schleswig-holsteinischen Volks, sowie des deutschen Bundes entsprechende Lösung herbeizuführen zu helfen. Da der Landtag zur Zeit nicht einberufen ist, und hiermit, wie in Erwartung einer Vertretung des Volks im Bunde, es nur den Einzelnen als solchen gestattet ist, ihrer Befugnis wie ihrer gewissenhaften Überzeugung in dieser ganz Deutschland tief berührenden Angelegenheit Ausdruck zu geben, so bitten wir Ew. Excellenz in diesem Sinn gegenwärtiges Schreiben zu genehmigen, und zugleich es als Zeugnis der feisten Zürsicht hinnehmen zu wollen, mit welcher wir Deutschlands Ehre und Interessen in die Hände Ew. Excellenz gelegt haben.“ Das Schreiben ist von folgenden Herrn Reichsräthen unterzeichnet: Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst; Fürst v. Pügler; Graf v. Schönborn; Präsident v. Harles; v. Nierhammer; Staatsrat v. Maurer; Freiherr v. Frankenstein; Graf v. Maldeghem; Graf v. Preysing; Freiherr v. Thüngen; Graf v. Lerchenfeld; Erzbischof v. Scherr; Bischof v. Dinkel.

Ob die anderen Mitglieder das Schreiben noch unterzeichnen, oder ob sie die Unterschrift abgelehnt haben, ist mir, zur Zeit wenigstens noch nicht bekannt; daß aber die sämtlichen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe mit dem materiellen Inhalt des Schreibens einverstanden sind, darf wohl als sicher angenommen werden. (A. A. B.)

Oesterreich.

* * * **Wien**, 19. Mai. [Fürst Cusa. — Rogawski. — Polen und Czechen. — Gesetzvorlagen.] Welche Sensation hier die Nachrichten aus den Donaufürstenthümern erregen, werden Sie aus unseren Blättern ersehen haben. Wenn indeß in denselben eine so fabelhafte Einstimigkeit der Erbitterung gegen Cusa herrscht, daß hier „Vaterland“ und „Wien. Abendpost“ mit den unabkömmligen und freisinnigen Journalen in ein Horn blasen: so scheint mir das dann doch bei unseren Liberalen auf einer kleinen Verweichung der Begriffe zu beruhen, und diese ihrerseits wohl wieder in der Heftigkeit zu wurzeln, mit der man in Österreich gegen Alles Chorruß macht, was nur irgendwie einen nationalen Anstich hat. In dem Verdammungsurtheile über die Politik Cusas während seiner sechzehnjährigen Herrschaft wird wohl alle Welt einig sein. Es ist ein beispieloser Skandal, wenn ein Staat mit 4 Millionen Einwohnern, der Belgien an Seelenzahl erreicht, an Areal fünffach übertrifft, den fruchtbaren Boden Europas, die Donaumündungen und Seehäfen wie Galatz und Ibraila besitzt, nichts anzufangen weiß, als sich durch eine abgeschmackte Nationalitätenpropaganda und entsprechende Rüstungen, durch Intrigen mit Klapka gegen Österreich, mit Russland gegen die Türkei, mit den Polen gegen den Baron, finanziell und politisch zu Grunde zu richten. Aber wenn wir leider fürchten müssen, daß Alexander Johann I. mit dieser, der südslawischen ana-

logen Turbulenz in hoher Politik zu machen, mit dieser Scheu, durch ernste Thätigkeit an der Civilisirung von Land und Leuten zu arbeiten, nur den Charakter des rumänischen Volkes repräsentirt, so ist es eine zweifellose Gewißheit, daß die Boarenkammer, die der Fürst jetzt nach 6 Monaten heimgebracht, in der Beziehung vollkommen mit ihm einverstanden war. Auch nicht ein Hinderniß hat sie seit dem 15. Nov., wo sie eröffnet ward, seiner Abenteuersucht in den Weg gelegt. Der Conflict entbrannte lediglich aus Gründen der inneren Politik, weil Cusa, um mit der egoistischen Opposition eines rohen, nichtsnutzigen, corruptierten Boarenadelns durch ein Kuralgezetz die bürgerliche Bevölkerung aus den Fesseln der Erbunterthanität befreien; durch eine Neorganisirung der Nationalgarde den Eintritt auch den weniger Bemittelten erleichtern; endlich durch ein neues Wahlgesetz allen Klassen der Einwohner den Weg zur Stimmurne ebnen wollte. Die Boaren durchlöcherten das Kuralgezetz, fixirten einen hohen Census für die Bürgermiliz und verwarten das Wahlgesetz, obwohl das pays légal gegenwärtig nur die fast unglaublich geringe Anzahl von 5000 Wählern umfassen soll. Nun, ich bekenne, nicht zu begreifen, warum ich den Boaren zu Liebe Himmel und Hölle in Bewegung setzen sollte! — Der Prozeß des Reichsrath-Abgeordneten Rogawski, dessen Verhaftung durch das Lemberger Landesgericht in der vorigen Session zu so heftigen Debatten Veranlassung gab, ist in so weit beendet, daß die Voruntersuchung abgeschlossen ist. Leider soll dieselbe ergeben haben, daß er nicht nur zu den Mittschuldigen, sondern zu den Organisatoren des polnischen Aufstandes gehörte. Dagegen ist festgestellt, daß die übrigen polnischen Abgeordneten der Insurrection fremd geblieben sind, und namentlich ist erwiesen, daß Ritter v. Grocholski, der auch schon im Abgeordnetenhause bei der Adress-debatte die Erklärung abgab, er und seine Landsleute dachten nicht daran, die Integrität Österreichs in Frage zu stellen, durch Wort und That gegen jede Loslösung Galiziens zu wirken bestrebt war. Dr. Ziblikiewicz, der gleich nach Schluss der Session nach Heidelberg abreiste — angedacht, um die Geschwornengerichte zu studiren — weilt dort noch immer, und wird auch vor der Wiedereröffnung des Reichsrathes kaum nach Wien zurückkehren — Die Gerüchte, daß die Polen an der nächsten Session des Reichsrathes nicht teilnehmen wollen, sind vollkommen unbegründet. Dagegen wird von den zehn Abgeordneten tschechischer Nationalität, welche der prager Landtag neu gewählt, nur der eine Grundbesitzer Sadil erscheinen. — Das neue Strafgesetz ist fertig, und sollen die commissionellen Berathungen darüber, zu denen die wiener Advocat Mihlfeld, Berger, der grazer Oberstaatsanwalt v. Waser und der prager Professor Herbst berufen sind, gleich nach Schluss des böhmischen Landtages beginnen. Das Wasserrechtsgesetz ist ebenfalls fertig; die Strafprozeßordnung aber, die bereits gedruckt war, hat der Justizminister wieder einstampfen lassen.

Italien.

Turin, 14. Mai. [Minghetti über die römische Frage. — Vermischtes.] Die Rede, welche der Ministerpräsident Minghetti in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. in Betreff der römischen Frage gehalten hat, lautet in ihrem wesentlichen Theile, wie folgt:

Alle Welt erinnert sich der feierlichen Sitzung vom 27. März 1861, in welcher Rom als Hauptstadt Italiens proclamirt wurde. Diese feierliche Proclamation wird stets eine der großen Grundlagen unseres nationalen öffentlichen Rechts bleiben. Wird diese Bestätigung uns aber genügen, um Rom von Frankreich zu erhalten? Nein, gewiß nicht, dazu sind noch andere Unterhandlungen notwendig. Wir müssen mit Frankreich auf der Grundlage des inneren und auswärtigen öffentlichen Rechts unterhandeln im Einklang mit den Prinzipien, welche unsere Beziehungen mit demselben regeln. Frankreich hat das nationale Recht Italiens und die Nicht-Intervention anerkannt; auf diese Grundlage müssen wir unterhandeln. Wir dürfen uns nicht die Schwierigkeiten verhehlen, welche Frankreich daran hindern, selbst wenn es will, mit einem Schlag die römische Frage zu lösen. Wir müssen uns damit begnügen, es schrittweise, nach und nach zu thun. Die von Hr. Chiavelli vorgeschlagene Tagesordnung startet diese ganze Maßregelung um, und deshalb weise ich sie zurück. Ich glaube auch, daß der ehrenwerte Abgeordnete Muzolini dem Kaiser Napoleon Prinzipien und Ideen zuschreibt, welche weit von den Gedanken desselben entfernt sind. Der Kaiser Napoleon kann gewiß nicht seine Politik ausschließlich nach seinen Rücksichten auf Italien leiten. Ich glaube indessen nichtsdestoweniger, daß wenn sich ihm die Gelegenheit darbietet, seine Truppen von Rom zurück zu berufen, er möglicherweise geneigter als sonst jemand sein würde, dies zu thun.

Die „Gazetta ufficiale“ veröffentlicht ein Königliches Decret, welches die bestätigt und er und sein Patron sind au's Vollständigte geschlagen.

Der General-Advocat setzt hierauf die Prüfung der Discussionen zwischen Tardieu, Rouffin und Hebert fort, kommt zum Schlus, daß Mad. de Peuton auf Bergistung durch Digitalin gestorben ist, und dankt endlich den Sachverständigen für die Unterstützung, die sie der Gerechtigkeit gewährt und wodurch alle Lust des Gisimbers zu Sünden gemacht werden sei.

Er betrifft seine Frau — fährt dann der General-Advocat fort — in seinem Heirats-Contract gibt er fabelhafte Summen für sein Eingebrochtes an: industrielle Werthpapiere, die er seinem besten Freunde Lichtenhal entleiht. Als die Debatzen an seine verstorbene Schwiegermutter und an Frau de Peuton, die ihn so heiß liebte, erinnerten, der Anblick der beiden Witwen, nichts rief bei dem Angeklagten ein erhabenes Gefühl hervor. Keine Thräne, kein Bedauern. Er greift ohne Aufsehen durch die unwürdigsten Verleumdungen jene Frau an, die nach dem Aussagen eines Zeugen eine religiöse Verehrung für ihn hatte. Später schrieb er einen von Chateauroux datirten Brief, um den Courrier De Smidt an Dinge glauben zu machen, die nicht wahr. Er schreibt vor nichts zurück. Er macht eine Fälschung. Und kann man mir nun vorwerfen, daß ich ein zu schwarzes Bild von der Bergistung entworfen habe, über die Sie abzuurtheilen haben? Sie wissen Alles; Sie kennen die Herkunft des Angeklagten; Sie kennen ebenfalls die traurige Lage dieser Unglädichen, welche er verlassen. Ein Zeuge, diese alte Bewohnerin der Salpetrière, entmischt uns davon ein schmerliches Bild. Wenn Frau de Peuton zu ihm kam, schrie er sie fort, wofür sie vor die Thür.

Und kann man ihr den Vorwurf machen, daß sie die Ruhe ihres ehelichen Geliebten, der sich verirrte, stören wollte? Nun, sie begreift ihre Pflichten; sie will, daß er seine junge Frau glücklich macht. Später aber werden diese Beziehungen wieder aufgenommen; es ist La Pommerais, der dieses gefügt hat. Sie war glücklich, so glücklich, daß sie das Geheimnis nicht bewahren kann, und spricht der Madame Paillé davon. La Pommerais leugnet es. Aber die Correspondenzen, von welchen ich später sprechen werde, beweisen allein, daß er hingekommen ist. In einem ihrer Briefe spricht ihm Frau de Peuton von seiner jungen Frau, von der er so viel Schönnes sagt. Er ist also gekommen. Die Frau liest ihm so, wie so glücklich, daß, wenn sie ihn sah, sie ihr Herz erleichtern, ausfüllen mußte; sie schrieb deshalb an Frau de Ridder, tröstet aber mit dieser die Übelentlastung, daß sie sich entfernen möge, wenn La Pommerais eintrete.

Der General-Advocat verliest die Briefe der Frau de Peuton, namentlich den an Frau de Ridder, in welchem sie auf den Abend des 16. November zu einem „recht warmen“ Kaffee einlädt.

Der Angeklagte sagt, er habe die Frau nicht wieder besucht, und sie, als sie sich schwanger fühlte, legt in ihrem Glück darüber alle Scham ab, sagt ihren Freundinnen, daß sie schwanger sei, schwanger von La Pommerais. Er dagegen, er hat den traurigen Mut, zu haupten, sie sei schwanger gewesen von einem kleinen blonden jungen Manne mit einem Schnurrbart, dem Haussmeister des Hauses in der Rue Bonaparte, ja, er deutet noch auf Andere. Er stellt diese unglaubliche Frau als eine schamlose Person dar, die, sagt er, auf ihn spekulire, indem sie sich für von ihm gern an-

auf, eine gute zu sein. Er hat selbst gewagt, auf das Grab des Herrn de Peuton die Verleumdung zu werfen, indem er ihn anklagte, Originale zu halten und dafür Copien abgeteilt zu haben. Es ist also nicht wahr, daß der Angeklagte sich durch eine Wohltat in dieses Haus verschafft hat. Als Herr de Peuton tot war, wird er selbst der Geliebte seiner Witwe, und diese opferte dieser Liebe Leib und Seele. Sie ertrug zufrieden und heiteren Sinnes ihre Armut. Wohl weiß ich, daß der Angeklagte, verhältnismäßig unvermögend, ihr keinen proßen Leibstand leisten konnte, was freilich nicht verhinderte, daß die arme Frau brieslich das Gegenteil aussagte, während sie gleichzeitig ihren Verwandten und selbst Fremden die leeren Hände hinstellte, ja, als sie von La Pommerais 30.000 Francen erhalten haben soll, entlehnte sie ihrer Schwester einige Armelegerlein, um sie zu versieben. Nach ihrem Tode hat man ihre ganze Habe verlaufen und 400 Franken daraus erlost, die man unter ihre Gläubiger verteilt hat. Ist es nun aber wahr, daß sie am 17. November an Gismond gestorben ist? Sie war in der wissenschaftlichen Welt hervorragende oder doch angesehene Männer sind beauftragt worden, die Ursachen dieses Todes zu erforschen. Dr. Tardieu stellte zunächst bei der Leidensbeschuldigung fest, daß der Tod kein natürlicher gewesen sein könnte; demnächst macht er mit Herrn Rouffin Experimente mit dem Auswurf und den Eingeweiden der Verstorbenen und beide gelangen hiedurch zu dem Gutachten, daß die Verstorbene vergiftet worden ist, ohne indessen, trotz aller vorhandenen Wahrscheinlichkeit, behaupten zu wollen, daß sie mit Digitalin vergiftet worden ist. Bis hierhin scheint dieses gemäßigt gehaltene Gutachten unbefreibar zu sein. Die Sachverständigen hatten die volle Überzeugung, daß der Tod kein natürlicher sei, da, wie die Leichenbeschuldigung ergab, keine Verlehrung irgend eines Organes vorlag. Dr. Tardieu hat in Verbindung mit Herrn Rouffin Nachforschungen angestellt, ob Frau de Peuton Krankheiten durchgemacht hat. Erlauben Sie mir, dieser Untersuchung nachzugehen. In ihrer Jugendzeit hatte Frau de Peuton zuweilen Herzklöpfen; aber wie Dr. Tardieu ausagt, nur in Folge von Entbehrungen, nicht als Ausdruck einer Krankheit, denn sie war stets wohl. Im Monat Juni v. J. war dieselbe, während Dr. Gaudinot sie besuchte, nicht krank. Die Verordnungen des Arztes überließ sie dem Angeklagten, welcher sie prägte. Als es sich um die Bergistung-Bertheilung handelte, wurde Frau de Peuton von Dr. Huet, dem Arzte einer der großen Aufführungskompanien, höchst vollständig und auf das gewissenhafteste untersucht, und Dr. Huet hat nichts an ihr gefunden, als einen vor trefflichen Gesundheitszustand, ein — vor treffliches Bergistungs-Objekt. Später führt man die Komödie vor, die Sie haben aufgespielt haben von dem Augenblick der Bergistung an; ich meine die vorgebliche Krankheit der Verstorbenen, welche der Angeklagte sich unablässig bemüht, als eine wahrscheine Geschichte darzustellen. Frau de Peuton macht den Arzten Diorneau, Belpau und Nélaton Besuch. Sie haben aus dem Munde dieser Ärzte vernommen, daß die Unglücksfälle an der Krankheit litt. Am 12. Nov. empfängt Frau de Peuton den Besuch des Dr. Danct, am 16. desselben Monats erfreut sie sich der besten Gesundheit, was wir der Aussage ihrer Schwester, welche von einem leichten Unwohlsein spricht, entgegen setzen dürfen; am Abend des 16. Nov. stellt sich bei ihr Erbrechen ein. Am 17. Nov. Morgens ist sie dem Tode nahe, und stellt Dr. Blanche über ihren Zustand am Abend fest? Erbrechen, Convolusionen, Erstickungs-Empfindungen, Ohnmacht — Tod. Dr. Blanche, der, ohne voreingenommen zu sein, urtheilt, meint: Frau de Peuton starb wie eine Bergistete. Dr. Tardieu hat jede Phase dieser Krankheit durchschaut und dargelegt.

Der General-Advocat untersucht nun den Bericht der Experten und die von denselben angestellten vergleichenden Berichte.

Die Sachverständigen erklären alsdann mit einer Vorsicht und Mäßigung, die man nicht genug anerkannt hat, daß Frau de Peuton an Bergistung ge-

welches das allgemeine Inspectorat und die Verwaltung der unter Sequester gestellten Güter des Herzogs Franz V. von Modena aufhebt und die Verwaltung dieser Güter den Domänen-Beamten übergibt; außerdem veröffentlicht sie ein Gesetz, welches eine Ausgabe von 4 Millionen Franken beabsichtigt, um das Baues von zwei großen Dampfschiffen für den Transport von Cavallerie und Artillerie festzustellen. — Die Irenen „Nazione“ veröffentlicht eine sympathische Zustimmungserklärung an das dänische Volk, worin denselben wegen des vermeintlichen Sieges über die österreichische Flotte die Bewunderung Italiens ausgesprochen wird.

Rom. [Der Papst] ist seines Beines wegen noch immer bettlägerig; auf Anordnung der Ärzte hat derselbe die gewöhnlichen Audienzen bis auf Weiteres eingestellt. Der diesmalige Unfall hat nichts ernstlich Beunruhigendes mehr; er war jedoch bedenklicher, als der in der Osterwoche. — Die päpstliche Regierung hat die Herren Pani, Carlucci, Bompiani, Bollani und Masioli, als Mitglieder des römischen Nationalcomitets, aus Rom verbannt; ihre Stellen sind in dem Comite indessen bereits wieder ausgefüllt worden.

Napoli. [Über eine neue bourbonistische Verschwörung] schreibt man der „A. Z.“: Die Zahl der wegen Verschwörung verhafteten Individuen beträgt tatsächlich ungefähr achtzig, während die bourbonischen Geistlichen dieselbe auf „mehrere Tausend“ angeben und darüber über deren Behandlung die gräulichsten Geschichten erzählen, um die Welt glauben zu machen, daß die jetzige Regierung in Behandlung ihrer politischen Feinde nicht besser versahre, als ehemals die Bourbons. Doch hat sich die Regierung gut vorgesehen und die in dem Prozeß an's Tageslicht tretenden Beweisstücke sollen geeignet sein, selbst die Ungläubigsten über allen Zweifel zu erheben. Diese Dokumente sind, wie versichert wird, dem nach Rom geflüchteten Baron Cosenza von drei patriotisch gesinnnten jungen Römern entwendt und der hiesigen Polizei eingehändigt worden. Dieselben geben nicht allein Aufschluß über die mit Hilfe einiger Polizeisergeanten bewerkstelligte Flucht des genannten Cosenza und über deren Helfershelfer, sondern machen es der Polizei auch möglich, die Hauptwerkzeuge der noch immer wühlsender Reaktion zu ergreifen und unschädlich zu machen. Die jungen Römer, die dieses Stückchen ausgeschickt haben, befinden sich augenblicklich noch hier und werden in dem Verschwörungsprozeß als Zeugen auftreten. Einer derselben gehört einer angesehenen römischen Familie an. Da diesem rein patriotischen Unternehmen von der über diesen Reich sehr aufgebrachten Partei bereits allerlei unedle Motive untergeschoben werden, so kann es ihr wohl zum Trost gereichen, daß die jungen Leute die Saarhaft des abreisenden Barons unangetastet ließen und dieselbe der bei der Confiscation anreisenden Hausfrau des selben anvertraut.

F r a n c e i c h .

Paris, 17. Mai. [Zur Conferenz.] — Aus dem gesetzgebenden Körper. — Der Kaiser. — Einberufung der diesjährigen Altersklasse. — In Sachen Limburgs. — Nachrichten aus Japan, Cochinchina und Tunis.] Was die heute in London tagende Conferenz anbetrifft, so will man hier wissen, daß die Basis der Verträge von 1851—52 als offizielle Grundlage der Verhandlungen von den meisten Beteiligten aufgegeben sei, da es unmöglich erschien, sich auf dem Boden einer so vielfach bestrittenen Grundlage zu einigen. Die hiesigen Organe der großen Action haben tatsächlich seit lange die Dänen unter die unterdrückten Nationalitäten aufgenommen, an denen Frankreich um so nachdrücklicher seine große Mission zu erfüllen habe, als es sich dabei zugleich in den Besitz der Rheingrenze setzen könne. Die „Opinion nationale“ weist mit großer Bestürzung auf die Sprache der „Times“, des „Economist“ usw., hin, und führt aus, daß die Zeiten sich sehr geändert, und daß England heute ohne das geringste Mißvergnügen zusehen werde, wenn Frankreich seine Grenzen bis an den Rhein ausdehne. Auf das naive Bekennen dieses Appells folgt dann die feurigste Strafpredigt gegen den deutschen und namentlich den preußischen Chreiz, welcher alle schwachen Staaten umher, Dänemark, Holland, die Schweiz zu verschlingen trachte, um zu herrschen so weit die deutsche Zunge klingt, und noch weit darüber hinaus. Die „Opinion nationale“ ist sehr entschlossen, daß Frankreich nicht sofort mit dem Schwerte dreinschlägt,

um diese frevelhaften Gelüste zu zügeln. — In Bezug auf den gestern mit der Majorität einer Stimme vom gesetzgebenden Körper gefassten Beschuß verdient bemerkt zu werden, daß dies der erste Fall, wo eine ganze Budgetsektion verworfen worden ist. Es steht dem gesetzgebenden Körper nämlich nach der Verfassung nicht das Recht zu, in einem Abschnitt einen einzelnen Posten einzufügen, zu verändern oder zu streichen; die Commission hat nun die betreffende Section, deren Betrag sich auf 9,257,217 Francs beläuft, dergestalt umzuwandeln, daß die durch das Amendement für die Familie Lesurque geforderte Entschädigungssumme von 54,254 Francs darin einen Platz findet. Der Beschuß des gesetzgebenden Körpers hat übrigens allgemein bestiedigt; man erblieb darin eine Erklärung desselben gegen die Todesstrafe überhaupt. Es ist aufgefallen, daß Olivier sich in dieser Angelegenheit der Abstimmung enthalten. Thiers zu Gunsten der Regierungsanthat gestimmt hat. — Die Diskussion über das Budget des Kriegsministeriums, das in der gestrigen Sitzung noch angenommen wurde, bot kein weiteres Interesse. Das einzige Amendement, welches gestellt worden war, ging von einigen älteren Generälen aus, die eine Erhöhung der Pensionen der Offiziere des ersten Kaiserreiches, oder vielmehr die Anwendung des jetzt bestehenden Pensionsgesetzes auf dieselben verlangten. Die Pensionen dieser verdienten Krieger, meinten sie, seien von der Restauration in einer Weise geregelt worden, die schon damals kaum für ihren Unterhalt ausgereicht habe, und die heute, wo Alles theurer geworden, nicht im Stande seien, sie zu ernähren. Und doch hätten diese alten Krieger zur Wiederherstellung des Kaiserreichs am meisten beigetragen, da sie bei der Dezemberwahl ihren ganzen Einfluß aufgeboten hätten, daß Napoleon, den viele von ihnen noch für den wirklichen, d. h. den ersten Napoleon gehalten, gewählt werde. Nach den Bemerkungen des Regierungs-Commissars über die Unterstützung, die man den alten Soldaten im Budget neuerdings gewährt, wurde das Amendement abgelehnt, und dann das ganze Budget des Kriegsministeriums votirt. Die Diskussion über Algerien begann hierauf. Lanjuinais sprach über diesen Gegenstand, seine Rede bot jedoch nichts Bemerkenswertes dar. Auf der Tribune hatte sich General Lamoriere eingefunden, um den Verhandlungen als Zuhörer beizuhören. Der Schluß der Rede Lanjuinais wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Der Sturm, welcher gelegentlich der Debatten über das öffentliche Sicherheitsgesetz in der Sonnabendstzung ausgebrochen war, hatte bei Verlesung des Protocols noch gestern einige Nachmehren gehabt. Pelleian bemerkte, er habe damals eine Bemerkung des Präsidenten Morny, lautend, daß wenn die Regierung wirklich so viel Angst einjage, man ihr gegenüber keine solche Sprache führen würde, überhört, und müsse darauf hin erklären, daß er am Tage nach dem 2. Dez., als 15—20,000 Bürger gedroht und die berühmtesten Männer nach Mazas und von da über die Grenze geschleppt worden seien, er eben so wenig Furcht gehabt habe, seine Ansicht auszusprechen, wie heute.

Präsident Morny: Ich muß Ihnen erklären, daß ich dieser Bemerkung sehr wenig Gewicht beilege und nicht darauf antworten werde.

Pelleian: Das tut mir leid, Herr Präsident.

Morny: Ich erkläre nur, daß Ihre Bemerkung in keiner Weise eine Verichtigung des Protocolls ist. (Schr gut.) Wenn nichts Anderes vorzubringen ist, erkläre ich das Protocoll als angenommen. — Der Kaiser wird nach Beendigung der Session, wie verlautet, sich in die Bäder von Vichy begeben. — Der „Moniteur“ veröffentlichte heute das kaiserliche Dekret, durch welches das Gesetz wegen Einberufung der 100,000 Mann aus der diesjährigen Altersklasse promulgirt wird. — Der „Abend-Moniteur“ meldet, daß man in den holländischen Kammern des Minister des Auswärtigen bei Gelegenheit der Diskussion des Budgets seines Departements lebhaft dazu aufgefordert hat, bei der londoner Conferenz den Vorschlag zu machen, daß das Herzogtum Limburg aus dem deutschen Bunde gelöst werde, wie das ein einstimmiger Wunsch im Lande sei. Als Grund dafür wird angeführt, „daß Limburg nur als ein Ersatz für den an Belgien gegebenen Theil Luxemburgs im Jahre 1839 dem Bunde zugeschlagen worden sei, welcher sich jetzt durch seine Vergrößerung gegen Norden für den Verlust Limburgs entschädigen könnte.“ Laut Nachrichten aus Shanghai vom 25. März war Centre-Admiral Faure von Japan zurückgekehrt und hatte mit den Consuln der verschiedenen

Nationen und den Befehlshabern der anderen Flotten eine Besprechung gehabt, worin man beschlossen, daß die Taipings mit einem großen Schlag, und zwar durch Eroberung von Nanking, ihrem Centralpunkt, vernichtet werden müßten. Faure wollte nach Peking gehen, um sich mit dem französischen Gesandten Berthemy und mit dem Prinzen Kung darüber zu beschließen. Wird der Plan angenommen, so wird die reguläre Belagerung von Nanking im Nov. d. J. beginnen. — Aus Cochinchina wird gemeldet, daß der Gouverneur, Contre-Admiral de la Grandière, eine Inspectionsreise durch das Land gemacht, die Insel Banca besucht, dort dem um die Colonisation hoch verdienten Pater Robert eine Subvention überreicht hatte und am 19. März wieder in Saigon eingetroffen war. — Nach den letzten aus Tunis hier eingetroffenen Depeschen schildert der dortige französische General-Confid. de Boval, daß die vor Tunis ankommende französische Flottille-Abteilung nicht hinreiche, um die französischen Europäer und ihr Eigentum genügend vor etwaiger Plünderung der Stadt Tunis zu schützen; er hat deshalb in Algier die Entsendung einer Infanterie-Brigade nach Tunis verlangt.

[Abschaffung der Todesstrafe.] In ganz Frankreich werden Unterschriften zu folgender an den Senat gerichteten Petition gesammelt:

„Die größten und edelsten Geister haben schon seit Jahrhunderten diesen wesentlichen christlichen und demokratischen Glauben bekannt, daß das menschliche Leben unvergleichlich ist.“

„Wenn die Geschichte berufen sein wird, daß 19. Jahrhundert zu beurtheilen, wird sie sagen, daß dieses Jahrhundert größer war, als alle ihm vorangegangenen, weil es menschlicher war.“

Sudwig XVI. wird ewig respektirt werden, weil er die Folter abschafft hat.

Welcher Nutzen ist also demjenigen vorbehalten, welcher das Schafot umgeworfen wird!

„Die Unterzeichneten sprechen den Wunsch aus, daß die Blutsstrafe aus dem Strafgesetze gestrichen werde.“

[Italien frei bis zur Adriä.] Die „Times“ läßt sich schreiben: Fürst Metternich habe sich bei Louis Napoleon über die Veröffentlichung der Antwort des Prinzen Napoleon an das venezianische Comité eingefunden, um den Verhandlungen als Zuhörer beizuhören. Der Schluß der Rede Lanjuinais wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Der Sturm, welcher gelegentlich der Debatten über das öffentliche Sicherheitsgesetz in der Sonnabendstzung ausgebrochen war, hatte bei Verlesung des Protocols noch gestern einige Nachmehren gehabt. Pelleian bemerkte, er habe damals eine Bemerkung des Präsidenten Morny, lautend, daß wenn die Regierung wirklich so viel Angst einjage, man ihr gegenüber keine solche Sprache führen würde, überhört, und müsse darauf hin erklären, daß er am Tage nach dem 2. Dez., als 15—20,000 Bürger gedroht und die berühmtesten Männer nach Mazas und von da über die Grenze geschleppt worden seien, er eben so wenig Furcht gehabt habe, seine Ansicht auszusprechen, wie heute.

B e l g i e n .

Brüssel, 14. Mai. [Der dritte Congress der Association internationale wird, wie schon früher mitgetheilt wurde, am 26. September d. J. in Amsterdam zusammenzutreffen. Das biege Central-Comité hat vor einigen Tagen das Programm festgestellt. Zu den auch für Deutschland wichtigen Gegenständen gehören: 1) Die praktischen Mittel, um die Freiheit der Wähler und die Aufrichtigkeit der Wahlen in den repräsentativen regierten Staaten zu sichern; 2) Erhebt die Entwicklung der Handelsbeziehungen nicht ein einiges Handelsgesetz für alle Nationen? Wird diese Frage bejaht beantwortet, sollte da das deutsche Handelsgesetz dem Bedürfnis entsprechen? 3) Die beste Organisation des professionellen Unterrichts. 4) Durch welche Mittel kann man ohne die Intervention der Regierung allen Kindern die Wohlthätigkeit des Volksunterrichts zukommen lassen? 5) Die Maßnahmen der Entwicklung des Realismus in der Literatur und Kunst. 6) Welcher Einfluß wird durch die Wohlthätigkeitsanstalten auf die moralischen Verhältnisse der Arbeiterklasse ausüben? 7) Über die Abschaffung der Quarantaine. 8) Durch welche Mittel kann man in seiner Freiheit der Münzen, Gewichte und Maße gelangen? 9) Muß der Staat sich das Monopol der Eisenbahnen, Kanäle, Posten und Telegraphen vorbehalten und müssen diese Monopole zur Vermehrung der Hülfsquellen des Schatzes dienen? u. s. w.

N i e d e r l a n d e .

Haag, 16. Mai. [Steuerreform.] Der Finanzminister Beward in der zweiten Kammer interpellirt wegen seiner Steuerreform. Seine Antwort war ausführlich und bemerkenswert. Die Vorlage über die Abgabe auf Bier wird umgearbeitet, um vielfachen Beschwerden der kleinen Brauer gerecht zu werden. Auch die Salzsteuer wird vielleicht auf einem anderen Wege geregelt, als auf dem bisher versuchten. Wann die Abschaffung der Seifen-Steuer eintreten wird, steht dabein. „Im Allgemeinen“, erklärte der Minister, „hege ich noch dieselben Reformpläne als Minister, die ich als Abgeordneter mit Wärme vertrat. Seitdem ist es mir wohl vorgekommen, als ob in mancher Hinsicht ein stufenweiser Übergang wünschenswerther sei, als ein plötzlicher. Stets aber schwante mir dasselbe große Ziel vor Augen: Ab-

ausgebe. Frau de Pauw erblickte keine Schande in ihrem Zustande, sie war glücklich darüber und sagte es laut aus, daß sie schwanger sei von ihm.

Der General-Advocat befürchtet nun die angebliche Forderung La Pommerais' an Frau de Pauw, und ihu dar, daß eine solde gar nicht bestanden habe, vielmehr nur das Resultat einer dem Angeklagten zur Schande gereichenden Ausstellung einer Rechnung sei, um die Cession der Vortheile aus dem Assicuranz-Geschäfte an ihn zu rechtfertigen. Der Angeklagte hat sich nicht einmal einen „Titel“ für diese angebliche Forderung zu verschaffen gezeigt, und er ist doch nicht der Mann, welcher „Titel“ überliest. Und nun, zu welchem Zweide diese Assicuranz? Der Angeklagte gibt zwei Erklärun- gen dafür, und ich werde sie beide prüfen. Für's Erste ist er Gläubiger und will sich sicher stellen. Dem Agenten De Smidt gibt eine andere Erklärung; er wollte die Wohlthäter der Kinder sein, deren Vater zu sein er an- deutete. Aber diese Kinder hat er nie geliebt, ihm ist Alles recht und gut: die Mutter, um sich zu bereichern, die Kinder, um sich ihrer zur Täuschung der Mutter zu bedienen. Als ihre Furcht bestchlich, sekte er einem Act auf, durch welchen er den Gewinn aus den Assicuranz auf die Kinder überträgt, aber dieser Act ist nur eins Masken; das beweist der Act vom 31. August, welcher zehn Tage später aufgenommen worden ist und nichts wegen der Kinder enthält. Noch mehr, am 2. September macht er ein Testamente zu Gunsten seiner Frau, seiner geliebten Clotilde, wie er sie heute nennt, und vermaut ihr die versicherte Summe, d. h. das Vermögen der Kinder de Pauw. Umsofort hatte einer der Zeugen der armen Frau zugerufen: „An diesem Versicherungsgeschäfte haben Sie nur einen Gewinn, daß irgendemand Ihren Tod wünschen wird.“

Inbem der General-Advocat die beiden Hypothesen untersucht, welche die Vertheidigung aufstellen könnte, befürchtet er die Frage, ob der Angeklagte diese Versicherungen als auf Lebenszeit abgeschlossen ansieht, und ob, wenn dies der Fall, der Angeklagte die Mittel hatte, die Prämien zu zahlen. Diese Mittel gingen ihm offenbar ab, er hätte einen Vertrag für höchstens 3 Jahre abschließen können und sollen. Also welches Interesse lag beim Abschluß des Geschäfts vor? So, wie es abgeschlossen war, musste es verlustbringend sein, wie Ihnen der Director der Paternelle ausseinerdagezeigt hat. In seinem der beiden Fälle verdeckte er die Assicuranz aufrecht zu halten; das Vermögen seiner Familie ist so unbedeutend, wie sein eigenes, und vergeblich bemüht er sich, den Ertrag seiner Praxis zu überstreben: derselbe konnte keine 10,000 Franken übersteigen. Hier steigt nun die Nothwendigkeit eines Verbrechens empor. Er mußte sich dieser Frau de Pauw entledigen, zumal deren Schwangerschaft ihm neue Verlegenheiten bereiten mußte. Es ist sicher, daß Frau de Pauw gar keine Einsicht in die Assicuranzgeschäfte hatte. Man hätte ihr vorgestellt, daß sie stark stellen müsse und man dann die Verträge gegen eine Leibrente umtauschen werde. Auf diese Weise hat sie den r. Gaudin hinter das Licht geführt, der dies mit so viel Treuerherzigkeit hierher bestellt hat, daß es unschädlich wäre, ihm deshalb einen Vorwurf zu machen.

Der General-Advocat, dann zu den 23 Briefen übergegangen, die nach der Anklage La Pommerais der Frau de Pauw dictirt, analysirt dieselben und hebt die darin enthaltenen augenscheinlichen Lügen hervor. Sie bedankt sich Karin für Sammen, die, wie La Pommerais selbst zugegeben muss, er ihr nicht gefandt hat. Er läßt sie schreiben, daß sie sehr stark sei, daß sie Blut habe. Sie ist natürlich, wird man sagen, nein, sie ist unterrichtet, sie ist Escrivain.

Meine Aufgabe ist jetzt beinahe erfüllt; es bleibt mir nur noch Frau de Pauw übrig; hier liegen auch noch ernsthafte Anklagen vor, welche die Geschworenen prüfen müssen, ohne daß ich sage, daß sie eben so klar und deutlich sind, wie die, welche in der Affaire de Pauw vorliegen.

Es ist wahr, daß sie wie Frau de Pauw von Erbrechungen ergriffen

wurde; es ist wahr, daß er es nicht war, der den Arzt herbeiholte, sondern eine Nachbarin; es ist wahr, daß der Dr. Loiseau anwesend war, der dem Angeklagten zur Deckung diente; es ist wahr, daß er ihr von dem ihm verlangte Gift eingab; es ist wahr, daß zwischen den beiden Todesfällen große Ähnlichkeit ist, welche Allen auffallen muß; es ist wahr, daß er nach dem Tode nicht mehr in das Appartement zurückkehrte wollte. Sie wollen alles dieses in Ihrem Gewissen erwarten, und Sie werden es sagen, wenn es Ihnen nicht hinreichend erscheint.

Ich habe nur noch ein Wort zu sagen: Was die Hauptanslage anbelangt, so habe ich meines Cracksens bewiesen, daß kein Zweifel obhalten kann. Sie sind die höchste Gerichtsbarkeit und ich schließe mich von ganzem Herzen den Worten an, die eine eminente Magistratsperson im Cassationshofe sprach: Das Geschworenergericht ist die höchste Garantie der Criminaljustiz, und es allein kann heute die Verantwortlichkeit der Criminal-Urtheile auf sich nehmen. Ja, Sie sind der edelste und freiste Wiederhall des öffentlichen Gewissens; deshalb seien Sie auch die Dolmetscher der öffentlichen Meinung, welche nach einem erhabener Worte in der Politik wie in der Gerechtigkeit immer das letzte Wort sagt. Möge es so sein, und das geschieht der Verbrechen wird bald von der Strafe erreicht werden, die ihm das Gesetz vorbehält.

Der Advocat Lachaud ergriff hierauf das Wort. In höchst beredten, feurigen Worten suchte er die Unschuld des Angeklagten darzuthun. Nach 4 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben. Morgen das Resumé des Präsidenten und der Urtheilspruch.

Paris, 17. Mai. Die Vertheidigungsrede des Advocaten Lachaud in den getretenen Gerichtsstühlen ist ein wahres Meisterstück. Er schildert den Angeklagten in einer Art und Weise, daß man, obgleich er bis jetzt im geschilderten Falle ergriffen, fast einige Sympathie für ihn fassen kann; er stellt sein Verhältnis zu Madame de Pauw, ohne dieser auch nur im geringsten zu nahe zu treten, so ehrlich für den Angeklagten dar, er weiß die Thaten nach so geschickter Weise zu gruppieren und die Combinationen in Bezug auf die Assicuranz auf so natürliche Weise zu erklären, und versteht es, die Conclusionen der Sachverständigen, denen er vorwirkt und fast beweist, daß keine Tötung durch Vergiftung vorliegen kann, so energisch und beinahe gelehrt zu belästigen, daß gewiß viele, und auch mancher Geschworene, beim Schluß der gestrigen Gerichtsstühle wieder vom Zweifel ergriffen wurden, und sich fragen mußten, ob La Pommerais wirklich das Scheusal ist, für welches ihn jetzt Alle gehalten, oder ob man ihm nichts weiter vorzuwerfen hat, als die Absicht, die Assicuranz-Geschäfte in Gemeinschaft mit Frau de Pauw zu betrügen.

Dieses Gesetz giebt sich auch im größern Publikum kund, und während man bis gestern noch fest überzeugt war, daß La Pommerais verurtheilt werden würde, glaubten heute viele, daß die Geschworenen sein Schuldig aussprechen werden, wenn sie vielleicht auch nicht in Wirklichkeit an dessen Unschuld glauben.

Die Rede Lachaud's ist zu lang, um ganz mitgetheilt werden zu können. Ein Auszug aus derselben würde deren Ideengang nur unvollständig wiedergeben, und man könnte nur höchst ungenau den Eindruck daraus erhalten, den sie auf das Publikum, aber besonders auf die Geschworenen, die über Tod und Leben zu sprechen haben, machen mußte.

Die Spannung, mit der man heute nicht allein im Gerichtssaale, sondern in ganz Paris dem Urtheilspruch der Geschworenen entgegen sieht, ist übrigens eine ganz ungewöhnliche. La Pommerais ist in Alter Mund, aber wird diskutiert, jedoch nicht darüber, ob er schuldig ist, denn daß er es ist, darüber, ob der Vertheidigungsrede Lachaud's fast Niemand, sondern darunter, o. die Geschworenen mit Ja oder Nein antworten werden. Unter diesen Umständen kann man sich wohl eine Vorstellung von dem Leben ma-

chen, das heut im und um den Justizpalast herrsche. Schon vom frühen Morgen an waren alle Eingänge, die zu demselben führen, von einer ungemeindigen Menge umlagert. Im Gerichtssaal selbst fanden natürlich nur die Auserwählten Platz, die Ausgeschlossenen barsten in dichten Haufen in der sogenannten Salle des pas perdus und auf dem freien Platz vor dem Palais des Urteils, das der Hof heute sprechen sollte.

Im Saale sind die Damen in großer Anzahl vertreten, unter ihnen bemerkt man die Fürstin Trubetskoi. Der Graf Demidow, der bis jetzt allen Sitzungen anwohnte, ist ebenfalls wieder da.

Der Angeklagte scheint heute seine Sicherheit verloren zu haben; er tritt in den Saal, den Kopf auf die Hand gestützt, und bellagt sich bei seinem Vertheidiger über heftige Schmerzen, die er empfinde. Er hat jedoch, wie auch in den früheren Sitzungen, keinen Bleistift in der Hand.

Die Sitzung beginnt nicht sofort, und man glaubt deshalb, daß sich ein neuer Zwischenfall ereignet hat. Endlich, um 10½ Uhr, wird die Sitzung eröffnet, worauf der Präsident die Herren Tardieu und Rouffin ruft.</p

schaffung aller indirekten Gemeinde-Abgaben.“ Nach ausführlicherer Darlegung seiner Prinzipien heilte der Minister die Grundzüge des Reform-Entwurfs mit, welchen er der Kammer vorzulegen gedenkt.

(N. 3.)

Großbritannien.

E. C. London, 17. Mai. [Das Gesetz einer neuen heiligen Allianz.] — Das Seegesetz bei Helgoland. — Herr v. Beust.] Die von mehreren Blättern nach einem brüsseler Blatte gemachte Enthüllung einer neuen heiligen Allianz, welche sich gestern „Daily News“ in einem längeren Artikel verwerthet hatte, gurkt auch heute wieder in demselben Blatte; es erblieb heute eine Bestätigung der Enthüllung des „Journal de Bruxelles“ in dem Umstande, daß laut Zeitungsnachrichten im Juni eine Zusammenkunft des Kaisers und der Kaiserin von Russland mit dem Kaiser und der Kaiserin von Österreich und wahrscheinlich auch mit dem Könige von Preußen in Kissingen stattfinden solle. — Die „Post“ stellt auch heute wieder kriegslustige Betrachtungen an und läßt darauf ebensolchen einen Artikel über die neue heilige Allianz folgen, die das „Journal de Bruxelles“ enthüllt hat, und hofft, daß nun die ganze öffentliche Meinung Europas sich gegen Österreich und Preußen erklären werde. — Die „Times“, welche heute in ihrem leitenden Theile nichts über Dänemark und Deutschland enthält, hatte gestern das Seegesetz bei Helgoland beleuchtet und gefunden, daß es ein großer Fehler von dem tapfern Kommodore Tegetthoff gewesen sei, in unsren Tagen die Taktik Nelson's nachzuahmen. Bei solcher Fehlart gegen ein Panzerschiff wäre er in 5 Minuten verloren gewesen. Hätte er dagegen seine Flagge auf dem „Blitz“ oder „Basilisk“ aufgesetzt und die Dänen aus der Ferne mit Bomben beschossen, so wäre der Ausgang des für die Deutschen nicht unruhlichen Treffens wahrscheinlich ein entschiedener Erfolg gewesen. — Herr v. Beust hat in den Pfingsten London nicht verlassen, ist also namentlich nicht in Paris gewesen.

[Europäisch-amerikanischer Telegraph durch Sibirien.] In derselben Zeit, wo das Kabel des atlantischen Telegraphen zu einem zweiten und voraussichtlich erfolgreichen Versuche ins Meer gesenkt werden wird, im Frühjahr 1865, wird eine andere, aber weniger direkte telegraphische Verbindung zwischen Amerika und Europa ihrer Vollendung nahe oder vielleicht schon in Wirklichkeit sein. Es ist die Telegrafenlinie, welche durch Sibirien, von dort nach russisch Amerika hinüber, durch britisch Columbien und dann in die an dem Stillen Meere gelegenen Staaten Nordamerika's hinein läuft. Die mühelose Strecke, die durch Sibirien, ist bereits bis nach der Hauptstadt des östlichen Sibirien, Irkutsk, vollendet. Herr Collins, ein Bürger der Vereinigten Staaten, welchem die russische Regierung das Betriebsmonopol dieses Telegraphen auf 36 Jahre gewährt, hat nun auch von der britischen Regierung die Concession zur Fortführung der Linie durch British Columbien erhalten. Eine Gesellschaft in den Vereinigten Staaten hat die Construction der Linie durch die amerikanischen Theile, die Legung des 40 engl. Meilen langen Kabels durch die Behringssstraße und die Fortführung derselben an der russischen Küste entlang bis zur Mündung des Amur unternommen, an welch letztem Punkte der östliche und der westliche Theil der Leitung zusammen treffen werden.

Spanien.

Madrid, 17. Mai. Die gestern in Cadiz eingetroffene westliche Post bringt die Nachricht, daß in der Neger-Republik Hayti ein Aufstand ausgebrochen, jedoch durch den Präsidenten Gessard unterdrückt worden ist.

Nußland.

Warschau, 19. Mai. [Die Polizeistunde. — Deportationen. — Die Consenssteuer. — Ein Todtschlag.] Der Stadt Warschau ist eine Erleichterung gewährt worden. Der Oberpolizeimeister macht bekannt, daß die Stunde, von der ab man sich nicht mehr auf der Straße befinden darf, erst von 12 Uhr in der Nacht anstatt von 11 Uhr, beginnt. Das leidige Laternentrügen ist noch weiter beibehalten. Motiviert wird diese Maßregel dadurch, daß die Theatervorstellungen in der jetzigen Jahreszeit erst um 8 Uhr anfangen pflegen und also oft erst nach 11 Uhr endigen. Das Leben der Abende also hat sich nach dem Theater zu regulieren, und nicht im Gegenbeil, wie man sonst anzunehmen beliebt. — Vorgestern und vorvorgestern sind zwei Transporte von 300 resp. 400 Deportirten mit der Eisenbahn nach Russland abgegangen. Es waren in jedem der

Frau de Pauw, so wie ein Theil des Auswurfs derselben vorhanden ist. Glauben Sie mit diesen Resten auch heute noch dieselben Resultate erlangen zu können?

Lardieu: Die gleichen Erscheinungen (symptomes), ja; gleiche Resultate nicht, wegen des heute zweifelsohne bestehenden größeren Verwirrungs- und Verfassungszustandes.

Präf.: Hat die Vertheidigung eine Frage zu stellen?

Lachaud: Keine, nicht die geringste.

Präf.: Aber in Ihrem gestrigen Vortrage deuteten Sie darauf hin. Lachaud: Ich hielt meinen Vortrag und werde auch heute einen solchen halten, aber mit Hrn. Dr. Lardieu discutire ich nicht.

Präf.: Ich muß die Herren Geschworenen fragen, ob sie im Interesse einer klaren Überzeugung das Bedürfnis nach näheren Aufklärungen fühlen. Ich bin bereit, jedem Verlangen derselben nachzukommen.

Ein Geschworener: Hat Dr. Gaudinot den Auswurf der Frau de Pauw gelesen?

Dr. Gaudinot ist nicht anwesend und der Präsident antwortet: Meine Herren Geschworenen, aus den Aussagen des Hrn. Gaudinot geht hervor, daß er gar nichts gelesen, vielmehr blindlings das hingenommen hat, was die Kranken ihm sagten.

Der General-Advocat erhält hierauf das Wort: „Ich muß auf das Plaidoyer, welches Sie gestern gehabt haben, antworten, und in welches der Vertheidiger nicht aus Stolz, sondern um sich eines Kunstrifesses zu bedienen, den wir seit langer Zeit kennen, ausgerufen hat: „Sie sind aufmerksam; Sie sind beeindruckt!“ Sind Sie dieses? Nein! Man hat Ihnen von unserer Mäßigung gesprochen; aber man muß es wissen, daß ich unfreie Pflicht, welche wir nie vergessen. Aber was wir nicht begreifen, ist, daß man den Geschworenen sagt: „Sie werden Ihr Gewissen belasten, wenn Sie eine Verurtheilung aussprechen.“ Das ist zu stark; das ist weiter, als man gehen darf. Man hat uns einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir von der öffentlichen Meinung gesprochen haben. Man läßt uns mehr sagen, als wir gesagt. Alle diese Mittel sind der Vertheidigung, ihres Talentes unwürdig.“

Unabhängig darfst ich es sagen, und Niemand, hoffe ich, kann es bezweifeln, daß, wenn ich meinen Antrag stelle, es in Folge meiner Überzeugungen geschieht, denn ich bin frei und will die Wahrheit. Ich kann daher eben so die Schuld als die Unschuld eines Angeklagten erläutern. Der Vertheidiger, es ist wahr, hat sich aus freien Studien seinem Clienten beigegeben; zwischen mir und der Gesellschaft aber können nicht die nämlichen Bande bestehen, wie zwischen dem Advokaten und seinem Clienten.

Man hat, so zu sagen, die Vergiftung der Frau Dubizy nicht discutiren wollen; man hat sich gestellt, als zweifelten wir, als gäben wir die Anklage in diesem Punkte auf.

Der General-Advocat geht nun auf die Einzelheiten dieser Anklage und auf den in dieser Beziehung von den Sachverständigen angefertigten Bericht ein.

Der vor treffliche Zustand der Gesundheit der Frau Dubizy, ihre plötzliche Krankheit, die von La Pommerais verordnete Arznei, die fünf Centigrammes Gifft enthielt und zehn Centigrammes Chlorhydrat de Morphin, alles dieses beweist nach dem General-Advocaten wahrscheinlich, gewiß die Vergiftung der Frau Dubizy.

Es liegt noch ein anderer Punkt vor, auf den die Vertheidigung ausging. Sie will Sie zweifelhaft machen, meine Herren; aber dann wird man wohl

Zuge eine Zahl in Ketten und in besondere finstere Waggons eingezwängt. — Es existirt hier eine jüdische Abgabe, die sogenannte Consenssteuer, die darin besteht, daß jeder Jude, dem die Bewilligung zur Haltung einer Bier- und Branntweinschänke ertheilt ist, eine gewisse Summe dafür dem Fiskus zu entrichten hat. Die Steuer bringt dem Fiskus höchstens 50,000 Rubel jährlich. Wir lesen im „Dienst“ in Bezug auf diese Steuer ein Decret des Administrations-Raths, worin es heißt: Den Art. 8 des allerhöchsten Urtages vom 24. Mai/5. Juni 1862 in Erwägung nehmend, welcher den allerh. Willen ausdrückt, daß Aenderungen in den den Juden insbesondere auferlegten Steuern nach und nach eintreten; in Rücksicht jedoch auf die Bedürfnisse des Schatzes und in Anbetracht zugleich, daß diese Bedürfnisse des Schatzes eben keine Abnahme der Staats-Einkünfte im Jahre 1864/65 gestalten soll diese Steuer auf nächstes Jahr beibehalten werden. — Es ist hierüber zu bemerken, daß die alljährliche Verlängerung der Consenssteuer seit dreißig Jahren eine stehende Rubrik der Amtszeitung geworden war, nur war früher die Form dafür natürlich eine etwas andere. — Man erzählt mir von einem gestern gegen Abend stattgefundenen Todtschlag eines Menschen auf offener Straße. Näheres hierüber habe ich noch nicht erfahren.

* Nach dem russischen „Invaliden“ meldet der „Eras“: Lieutenant Chodowicz und Stabskapitän Czyzki sind wegen Theilnahme am polnischen Aufstande zu je 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Der Letztere hatte sich freiwillig den russischen Machthabern gestellt.

Merika.

New York, 4. Mai. Soviel bei der Geheimhaltung aller Bewegungen am Rapidan bekannt, ist dort nichts Neues vorgefallen; Lee erwartet in seinen Verschanzungen am Flußufer den Angriff Grant's. — Die Bundesstruppen haben Washington in North Carolina geräumt und sich nach Newbern zurückgezogen, welches die Confederaten, einem Gerücht zufolge, umzingelt hätten. — Südstaatliche Blätter sprechen von einer in Tennessee oder vielmehr im nördlichen Georgien bevorstehenden Schlacht und einem erwarteten Angriff der Bundesstruppen auf Dalton. — Der Guerillaführer Forrest soll in der Nähe von Memphis stehen und diese Stadt bedrohen. — General Banks hat sich von Grande-Comore nach Alessandria zurückgezogen, wohin auch Admiral Porter mit seiner Flotte sich begeben hat. — Das Repräsentantenhaus hat einen Ausschluß mit der Untersuchung der gegen das Schatzamt vorgebrachten Anklagen beauftragt; ferner hat es die Löhnungen der Unteroffiziere und der gemeinen Soldaten erhöht; die Race oder Hautfarbe macht in der Besoldung durchaus keinen Unterschied. Die von Herrn Harding aus Kentucky eingebrachte Resolution, laut welcher die Union auslösbar ist und jeder successionistische Staat mit seinen früheren Rechten und Privilegien in die Union zurückkehren könnte, ist mit 67 gegen 56 Stimmen abgelehnt worden. Herr Chaddus Steven hat eine Reihe von Anträgen eingereicht, in welchen die confederaten Staaten als öffentliche Feinde erklärt werden, deren Land zu Territorien zu degradieren, und in denen alles Privateigenthum zu confisziert sei. — Das zur amtlichen Feststellung der Gräuelthaten zu Fort Pillow dorthin gesandte Comité des Congresses ist mit einem ganzen Fässel beiderlei Aussagen auf Augenzeugen zurückgekehrt, aus welchen sich ergibt, daß alle bisherigen Schlägereien des Massacres noch weit hinter den schrecklichen Wirklichkeit zurückgeblieben sind. Unter den vernommenen Zeugen befindet sich einer der lebendig begrabenen Neger, dem es, da die Zwischenräume in dem Haufen von Körpern eine sofortige Erfüllung verhinderten, gelungen, sich aus der nicht allzu hoch aufgeworfenen Erde herauszuwinden. Vollkommen constatirt ist, daß mindestens ein Gefangener (ein Lieutenant) an einem Bretterwand angeknallt und dann mit dieser verbrannt wurde; ebenso, daß die in dem Lazarett liegenden Kranken und Verwundeten theils abgeschlachtet, theils noch lebend mit dem Gebäude verbrannt wurden. Nachdem der Thatbestand in amtlicher Weise veröffentlicht sein wird, wird wahrscheinlich dem betreffenden Departements-Commandeur die Weisung ertheilt werden, alle in seine Gefangenenschaft fallenden Mitglieder der Forrestischen Colonne aufzubringen. — Der Congress hat, mehr noch um die das Land mit einer Handelsstrasse bedrohende tolle Uebereinfuhr zu hemmen, als um die Einnahmen der Regierung zu steigern, eine Erhöhung aller Eingangssteile um die Hälften beschlossen, und der Präsident hat den Beschluss sanctionirt. Es bilden sich aus demselben Motive „Vereine von Frauen“, die sich verpflichten, keine importirten Stoffe mehr zu tragen.

Mexico. Der französische „Moniteur“ thut immer, als ob die mexicanische Bundes-Regierung längst über alle Verge gegangen und verloren sei; dem ist jedoch nicht so. Diese Regierung ist zwar aufs äußerste bedrängt, doch noch vorhanden. Das schweizerische General-Consulat in Mexico stellt der Regierung des Juarez in seinem letzten Berichte an den Bundesrat das Zeugnis aus, daß sie trotz der schwierigen Stellung, in welche sie sich in Folge des von Frankreich gegen sie geführten Krieges verfestigt, alles Mögliche gethan hat, um die Fremden in ihrer Person und ihrem Eigenthum zu schützen und den in Mexico angefeindeten Franzosen ebenfalls Sicherheit zu gewähren. Im vergangenen Jahre war der Verfecht mit Vera-Cruz fast gänzlich abgebrochen. Die Steuern, welche während dieser Zeit Fremden und Einheimischen auferlegt wurden, waren daher auch besonders in Betracht des schlechten Geschäftsganges sehr stark, wurden aber trotzdem ohne große Opposition bezahlt; in Folge des Krieges waren die Ausgaben aber so

groß, daß sich die Regierung trotzdem genötigt sah, die einheimischen Kapitalien stark mit Zwangsanleihen in Anspruch zu nehmen. Agricultr und Minen litten durch den Kriegszustand ebenfalls bedeutend und viele unmittelbar von mexicanischen Truppen besetzte Distrikte wurden gar nicht beplant, da die Enden von denselben in Besitz genommen und consumirt und auch die Arbeiter durch die Truppen von vielen Landgätern als Soldaten weggeführt wurden. Über Vera-Cruz konnte das ganze letzte Jahr kein Silber ausgeführt werden; es wurden zwar über Tampico, Matamoras und die Weftküste noch bedeutende Silber-Münzen gemacht — in Tampico allein vielleicht von 3—4 Millionen in Barren, das Product der in Paducah etablierten sehr reichen Minen-Compagnie, die sich das Privilegium erkaufte, ihr Silber in Barren auszuführen, anstatt es in der Münze in Mexico schlagen zu lassen. Die Wege nach dem Innern sind noch immer oft von Räuberbanden, die sich den Namen von Prononcierten geben, besetzt. Von diesen wird entweder die Communication ganz gehemmt oder werden hohe Zölle von den durchgehenden Waren erhoben. „Von Einwanderung“, schließt der Bericht, „kann unter den jetzigen Umständen natürlich keine Rede sein.“ (R. 3.)

Provinzial-Beritung.

Breslau, 20. Mai. [Tages-Bericht.]

* [Die breslauer Gemeinde-Verwaltung.] (Fortszung.) Herr Reg.-Rath Dr. Bergius sagt ferner in den „Schles. Provinzialblättern“:

„Nothwendig ist es nicht, daß die Stadtgemeinde Breslau, welche ihre Schulden noch nicht abgetragen hat, noch Kämmerer — deren Verkauf schon 1707 und 1790 in Antrag gekommen war — besitzt (s. das hierüber Gesagte in Nr. 223 der „Bresl. 3.“) — ferner auf ihre Rechnung und Gefahr nicht blos eine Sparkasse hält, sondern auch Pfandleih-, Bank- und Feuerversicherungs-Geschäfte betreibt“ ic. rc.

Nachdem britische Autoritäten dafür eitert worden sind, daß Banken und Versicherungs-Anstalten sich vorzugsweise für Actiengesellschaften eignen, geht der Herr Verfasser spezieller auf eine Kritik des heutigen städtischen Bank- und Versicherungs-Geschäfts ein. Er weist nach, daß die Stadtgemeinde unter steter Gefahr und unter großem Risiko ein Geschäft (Bankgeschäft) betreibt, welches das deponierte Kapital nur mit 2½ p.C. verzinst. Es heißt in den „Provinzialblättern“ wörtlich:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Betrieb der Bank- und der Versicherungs-Geschäfte für die Stadtgemeinde Breslau — also für die Einwohner, welche zuletzt alle erwanigen Verluste tragen müssen — mit sehr großen Gefahren verbunden ist. Daß die städtische Bank, die städtische Feuer-Societät und die Stadtgemeinde doch in der That eine und dieselbe Person sind, wird wohl nicht in Abrede gestellt werden.“

Die durch das Statut vom 10. Juni 1848 der breslauer städtischen Bank erteilte Concession lief am 31. Mai 1863 ab, und unter 27. Mai 1863 ist ihr Fortbestehen auf weitere zehn Jahre, also bis 1873, genehmigt worden. Daß die städtischen Behörden sie auch früher auflösen dürfen, ist im Statut zwar nicht ausgesprochen, aber doch anzunehmen.

Das ältere Statut gestattete der Bank die Ausstellung und Ausgabe von unverzinslichen Anweisungen auf sich selbst — Banknoten — bis zu dem Betrage von einer Million Thaler (in Apoints von 1, 5, 25 und 50 Thlr., doch durfte sie keine Banknoten emittieren, für welche sie nicht den gleichen Betrag der Valuta zu wenigstens einem Drittheil in baarem Geste und dem Rest in courfrixden verzinlichen Staatspapieren, Stadtobligationen oder Pfandbriefen nach ihrem Course zur Zeit der Einlieferung in die Bankkasse niedergelegt hat. Daß auch breslauer Stadtobligationen niedergelegt werden durften, war im Statut nicht festgestellt, auch rechtlich nicht anzunehmen. Wenn die Stadtgemeinde Breslau, unter der Firma der städtischen Bank, über eine bestimmte Summe eine unverzinsliche Anweisung auf sich selbst ausstellt und diese in Zahlung giebt, so wird für den Empfänger derselben die Sicherheit dadurch nicht größer, daß die Stadtgemeinde über eine gleiche Summe eine verzinliche Schuldobligation ausstellt und diese in einer ihrer Thlr. ertrucks der Stadtgemeinde eine Schuld von 1 Million Thlr. und da sie, um das Stammkapital der Bank zu schaffen, nicht 1 Million Thlr. durch außerordentliche Communalsteuern aufbringen konnte, so mußte eine zweite Schuld von 1 Million Thlr. contrahirt werden, so daß die städtische Bank die städtischen Gemeindeschulden um 2 Millionen Thaler vergrößerte. Nach dem neuen Statut besteht das Stammkapital der Bank aus 1 Million Thaler, welche die Stadt Breslau zu beschaffen und niederzulegen hat. Die Niedergelung von Stadtobligationen irgend einer Art ist nicht mehr zulässig. Es muß vielmehr zu jeder Zeit ein dem Betrage der Noten gleicher Bestand an Deckungsmitteln von mindestens einem Drittel in baarem Geste und dem Rest in discontirten Wedseln aufbewahrt werden. Nach dem alten Statut durfte überhaupt im Ganzen nur 1 Mill. Thlr. in Noten ausgegeben werden, denn es bestimmt, daß „für den Fall, daß die umlaufenden Noten eingerufen und gegen neue umgetauscht werden sollen“, eine bestimmte Præclusiofrist (Fortschreibung in der Beilage).

zuwirken, sondern weil Sie in der That die Dolmetscher nicht der Leidenschaft, wohl aber der Gefühle der Masse sind. Verbleiben Sie in dieser Rolle, so bin ich ruhig; aber erklären Sie unter dem Druck eines absichtlichen Zweifels den Angeklagten für nicht schuldig, so wird, gestatten Sie mir es zu sagen, im Herzen der Gesellschaft sich ein banges, schmerliches Erstaunen finden.

Die Sitzung wird suspendirt. Nach Wiederaufnahme derselben erhielt der Vertheidiger Lachaud das Wort.

Es ist keine Replik — sagt derselbe, — was Sie gehört haben, sondern ein neues Requisitorium. Ich werde Ihnen beweisen, daß ein ehrlicher Mann in dieser Sache frei sprechen kann, indem er in seinem Gemüse die Überzeugung findet, daß die Schuld nicht bewiesen. Ich habe es gern, meine Herren, wenn die Anklage in Höhe gerichtet, ja, ich liebe dieses, denn das nutzt den Angeklagten; eben so habe ich es gern, wenn der Herr General-Advocat der Vertheidigung seine Geringfügigkeit zu Theil werten läßt, denn das nutzt ebenfalls der Vertheidigung. Ja, ich habe gefaßt, als wir zur wahren Frage gelangten, zur medicinischen Discussion, daß Sie in jene ehrwürdige und gewissenhafte Auseinandersetzung versetzt worden, die den Mann erfaßt, wenn er nachdrückt und Gewissheit haben will. Meine Pflicht ist es, in Ihre Herzen zu bringen, den Schleier zu heben.

Von Frau Dubizy will ich nicht mehr sprechen. Ich habe, wie es scheint, ein Wort gefaßt, welches die Anklage verleiht. Ich nehme es zurück; aber ich behaupfe, daß eine Anklage unmöglich ist, und halte es aufrecht; ich sage, daß keine ernstlichen Beweise vorliegen, und ich bleibe dabei; ich sage, daß selbst die Sachverständigen nichts gefunden hätten, und dieses ist die Wahrheit. Verleumdet man nun einen Unschuldigen, den man anklagt? Ja oder Nein? Man muß wirklich den Wunsch haben, nicht verstanden zu werden, um auf die Magistratspersonen einen Ausdruck zu beziehen, der nicht an sie gerichtet war.

Lachaud geht nun wieder zur Discussion der Affaire de Pauw über. Er beschreibt sich hauptsächlich darauf, zu beweisen, daß die Anklage und die Expertise nicht hinreichende Beweise geliefert haben, daß die Madame de Pauw wirklich verleumdet worden ist. Er nimmt den Charakter des Angeklagten nicht mehr in Schuß, gibt ihm in Allem vollständig preis, und sucht dadurch auf das Gewissen der Geschworenen einzuwirken, daß er ihnen mit größter Energie vorhält, daß die Beweise nicht hinreichend sind, um den Angeklagten zu verurtheilen.

Nach Lachaud gab der Präsident sein Resumé, worin er die ganze Sache ziemlich klar und deutlich darstellte. Die Geschworenen zogen sich hierauf in ihr Beratungszimmer zurück. Während ihrer Abwesenheit herrschte eine fast lautlose Stille im Saale. Alle harrten mit Spannung der Wiederkehr der Geschworenen.

Etwas nach 5 Uhr kamen dieselben in den Saal zurück, und auf die Frage des Präsidenten erklärte der Erste der Geschworenen, daß der Angeklagte der Vergiftung der Madame Dubizy nicht schuldig, der Vergiftung der Madame de Pauw aber schuldig sei.

Mildende Umstände enthielten der Spruch der Geschworenen nicht.

Der Angeklagte wurde nun wieder in den Saal zurückgebracht. Sein Schrift war ziemlich unsicher, sein Auge drückte spannende Erwartung und große Furcht aus; er warf schweigend fragende Blicke nach den Richtern hin. Der Spruch der Geschworenen wurde ihm wiederholte, worauf der Präsident nach einer kurzen Beratung mit seinen Beisitzern das Todesurtheil verlängerte. Der Angeklagte schien gebrochen. (R. 3.)</p

finden, mithin bei einer solchen Auslegung des Eisenbahngesetzes ihr Leben bereits mit einem Siechthum beginnen und vor jeder weiteren Eisenbahn-Anlage abschrecken müssten.

Hier nach würden wir von einer abermaligen Widerlegung gern Abstand genommen haben, wenn nicht von Seiten der Gegner gefäusert worden wäre: „Es sei allerdings eine sehr billige Manier, gegen die Richtigkeit ihrer Zahlen-Angaben Zweifel zu erheben, ohne die Unrichtigkeit der Zahlen zu beweisen.“ Widerwillig bringen wir diesen Beweis bei, den wir nur aus delikater Rücksichtsnahme schuldig blieben, um es nicht aussprechen zu müssen, daß der Kampf nicht mit ehrlichen Waffen von der anderen Seite auszufechten ver sucht ward.“

Um gewöhnliche Irrthümer zu berichtigen, dazu hätte es weder bei den meistens Zahlen-Angaben der Denkschrift an Angriffspunkten, noch uns an ausreichendem Material für den Gegenbeweis gesucht. Doch wurden solche Bemängelungen vermieden, weil die Zeitung nicht der passende Ort zur Vorführung weitsichtiger Zahlenreihen und mit Sicherheit zu gewährten ist, daß an geeigneter Stelle die Berichtigung dieser absichtlosen Irrthümer erfolgen werde. Dagegen kann nach nummehriger Provokation es nicht verschwiegen werden, daß gewisse Zahlen nicht absichtlos in Rechnung gezo gen sind, deren Unrichtigkeit den Unterzeichnern der Denkschrift nicht unbekannt sein konnte. Zum Beweise des Wagenmangels wird in der Denkschrift von der Zahl der von den Gruben-Interessenten geforderten Wagenachsen die Zahl der von der Eisenbahn gefesteten Wagenachsen in Abzug gestellt, dabei aber in beiden Fällen die Achse mit einer Ladungsfähigkeit von nur fünfzehn Tonnen (Steintöpfen) veranschlagt, während bekanntermassen im großen Durchschnitt auf jed Wagenachse mindestens zwanzig Tonnen Ladung entfallen. Es ergibt sich mithin, daß die von der Oberschlesischen Bahn gefeststellten Wagen an Ladung 33½ % mehr in sich fassen, als bei der beliebten Rechnungsweise, deren Fehlerhaftigkeit klar vor Augen liegen mußte, sich schließlich herausstellte; so daß mit diesem von uns hier geführten Nachweise gleichzeitig jeder Anlaß zur Klage über die im Kohlenberlebtheit zu geringe Transportleistung der Oberschlesischen Bahn auch im Sinne der Gegner fallen muß.

Anlangend die gestern in dieser Zeitung von „Einigen Interessenten“ veröffentlichten Bedingungen, unter denen die Oberschlesische Eisenbahn die Einstellung fremder Eisenbahnwagen von Seiten der Privaten zuläßt, so haben wir bei Beleuchtung der Denkschrift gar kein Urtheil über diese Bedingungen abgegeben, pielen hr die Interessenten „zu schleunigen neuen Verhandlungen mit den betreffenden Behörden“ in Anbetracht dieser Wagen-Einstellung aufgefordert. Wir nehmen indeß keinen Anstand, hier die Behauptung auszupredigen, daß nach dem Urtheile jedes Sachverständigen diese Bedingungen wohl geeignet sind, das Interesse der Privaten zu fördern.

Nur scheint die ad Punkt 6 aufgeführte Bedingung zu dem Missverständ nisse Anlaß zu bieten, „daß die Wagen in das Eigenthum der Bahn bereits übergehen, nachdem die Wagenmeile für 35.000 Achsmilen gezahlt worden ist“, während hier Wagenmeilen gemeint, mithin von einem zweit achigen Wagen zusammen 70.000 Achsmilen zu durchlaufen sind, ehe der selbe (der dann längst bezahlt und nach bisher gemachten Erfahrungen völlig unbrauchbar und nur noch einen Materialwert von durchschnittlich hundert Thalern repräsentirt) Eigenthum der Bahn wird.

Es wäre hiernach in der That sehr wünschenswerth, wenn sich die „Einigen Interessenten“ eingehend mit diesem keinesfalls klar vorliegenden Gegenstande beschäftigten.

M b e n d - P o s t .

○ Hamburg, 19. Mai. [Der Besuch des Herzogs Friedrich. — Widerlegung ungegründeter Gerüchte über König Christian.] Herzog Friedrich hat mit seinem Pfingstbesuch in Hamburg und Altona in gewisser Beziehung Unglück gehabt, indem er damit nach zwei Seiten hin Anlaß erregt hat. Einerseits will man in gewissen Kreisen sein vertrauliches Zusammensein mit dem preußischen Kronprinzen Paare nicht zugeben, und sucht man durch Berichtigung unbedeutender Einzelheiten (wie daß er die Elbfahrt auf der „Hansa“ mitgemacht habe) den übrigens nicht zu bestreitenden freundschaftlichen Charakter dieser Zusammenkunft zu schmälern, andererseits sieht man seinen Besuch in Altona und die ferner beabsichtigte Reise nach einzelnen holst. Orten mitschellen Augen an. Daß in Altona ein offizieller Empfang des Herzogs aus gewissen Gründen unterblieben ist, ist bekannt; eben so daß auch seinen weiteren Besuchen jeder demonstrative Charakter genommen werden soll, — wie aus der nachstehenden offenbar offiziösen (bereits telegraphirten) Notiz zu erssehen ist, welche den „Hamb. Nachr.“ aus Altona unter dem Datum jugeht. Dieselbe lautet: „Nach dem Vorgange in Altona ist, dem Vernehmen nach, für etwaige weitere Besuche des Herzogs Friedrich in andern Orten Holsteins von den Bundescommissaren Einleitung beziehentlich Anordnung getroffen, daß zur Vermeidung eines offiziellen Charakters ein Empfang des Herzogs durch Behörden und Beamten nicht stattzufinden habe.“ Das ist doch deutlich genug!

In Kopenhagen Briefen wird gegenüber den verschiedenen An deutungen mehrerer Zeitungen (auch in den „Times“), daß Dänemark vielleicht seine Verfassung ändern, d. h. zum Absolutismus werde zurückkehren müssen, mit Bestimmtheit versichert, daß dem Könige ein solcher Gedanke fern sei. Vielmehr sei Christian IX. fest entschlossen, die constitutionellen Rechte seines Volkes aufs Gewissenhafteste zu respectiren, und zwar aus der vollen und freien Überzeugung, daß die Wiedereinführung des Absolutismus in Dänemark eine Unmöglichkeit sei. Auch in Allem, was den Krieg und die auswärtige Politik betrifft, sei der König mit seinem Cabinet einverstanden, wiewohl er den Leidens des Volkes gegenüber allerdings die Wiederherstellung des Friedens mit Freuden begrüßt würde.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem praktischen Arzt Herrn Dr. Franzenstein in Waldenburg beehren wir uns hierdurch ergebnst anzuseigen. [5589]

Breslau, den 15. Mai 1864.
Dr. Raband und Frau.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Pauline mit dem Deconomie-Inspector Hrn. Theodor Droscher in Neuboh. Ingangs dorf beehre ich mich hierdurch anzuseigen. Pilgramsdorf b. Goldberg, 15. Mai 1864. Glauer. [5590]

Pauline Glauer.
Theodor Droscher.
Verlobte.

Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte: [4966]

Anna Klappe.
Adolph Reich.
Schönberg und Albdorf.

Heute wurde unsere Tochter Marie mit dem Lehrer an der hiesigen Realschule, Herrn Langner, ehelich verbunden. [4969]

Landeshut, den 18. Mai 1864.

Dr. Meister und Frau.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die heute 7 Uhr Morgens erfolgte glück liche Entbindung meiner lieben Frau Isidore geb. Bluhm, von einem gefunden Knaben, beeindruckt mich, entfernen Verwandten und Freunden hierdurch ergebnst anzuseigen. Radstein, den 19. Mai 1864. [5598]

A. Heller.

Todes-Anzeige.
Heute Früh 6½ Uhr entchlumerte in ein befreites Jenseits unsere theure und innig geliebte Gattin, Schwester, Schwägerin und Tante Auguste Neumann, geb. Eilenfuss, im Alter von 49 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten:

Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 20. Mai 1864. [5603]

Beerdigung: Sonntag Nachmittag 3 Uhr.
Trauerhaus: Werderstraße 7.

[4940] Todes-Anzeige.

In der vergangenen Nacht verstarb Herr Rathmann und Buchbindemeister Ferdinand Bluhm. Derselbe hat eine lange Reihe von Jahren als Stadtverordneter und seit dem Jahre 1860 als Mitglied des Magistrats Collegium um die Commune sich treu verdient gemacht. Das Andenken von diesem Ehrenmann wird bei uns und der Bürgerschaft im Segen fortleben.

Münsterberg, den 19. Mai 1864.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Christkatholische (freirel.) Gemeinde.
Morgen Worm. 9½ Uhr: Erbanung, Vortrag von Hrn. Pred. Wöhlich aus Magdeburg in der Halle, Grünstr. 6. [5056]

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

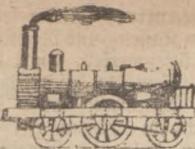
L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L. Gips und Frau,
Ottlie geborene Hennig.
Gipshaus, den 17. Mai 1864.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Hermann Schade aus Niedern, zeigen anstatt bejonderer Meldung Verwandten und Bekannten hierdurch ergebnst an: [4946]

L



Extrazüge

nach Oświz und Obernigl.

Am 15., 16. und 17. Mai d. J. und an den folgenden Sonn- und Feiertagen werden bis auf Weiteres wieder von hier nach Oświz (Oderbrücke) und Obernigl. Extrazüge zu ermäßigten Preisen abgeflossen. [4750]

Afahrt von Breslau 2 Uhr Nachmittags.

Rückfahrt von Obernigl 8 Uhr 21 M. Abf.

Oderbrücke 8 u. 10 M. Abf.

Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt:

Breslau-Oderbrücke: III. Klasse 3 Sgr., II. Klasse 5 Sgr.

Breslau-Obernigl: III. Klasse 9 Sgr., II. Klasse 14 Sgr.

Breslau, den 12. Mai 1864.

Königliche Direction

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Zürstensgarten.

Morgen Sonntag den 22. Mai und jeden

darauf folgenden Sonntag: [5595]

Früh-Konzert.

Anfang sechs Uhr. Eintritt frei.

Humanität. [4963]

Heute Sonnabend:

Großes Concert

unter Direction des Herrn Alex. Jacoby.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

Der Troubadour,

Große Fantaſie von Johann Gunzl.

Ober-Glogauer Lagerbier vom Eis.

A. Seiffert's

Garten und Glassalon.

Heute Grosses Concert

der ersten ungarischen National-Musik-

Kapelle, unter Leitung der Kapellmeister Herren

Václav Kalman und Franz Benjanyi.

Anfang 6 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Eintritt a Per Ton 2½ Sgr. A. Seiffert.

Velsenhalle bei Kleutsch

Sonntag den 22. Mai

Großes Konzert

von Voltmanns Kapelle. [4936]

Anfang 4 Uhr. Eintritt 3 Sgr.

Gesellschaft d. Freunde.

Eröffnung des Sommerlocals

Sonntag, den 22. Mai c. [5605]

Die Direction.

Unser bisheriger Reisender Herr Otto

Burghardt ist aus unserem Geschäft

entlassen. [5601]

Sachs & Wohlauer.

Geschlechts- (galante) Ktch. werden gehalten

Oblauerstr. 34, 2. Etage. Auswärt. briefl.

[4720] Aufruf.

Die beiden Wein-Reisenden:

1) Herr Schaefer, früher Reisender für die Handlung Besser und Döberitz in Stettin, und

2) Herr Meise aus Breslau, früher Reisender der Handlung Lautern u. Sohn und Cruseu u. Co. in Breslau, und

3) der Tanzlehrer Hütter werden hierdurch aufgerufen, ihre gegenwärtigen Aufenthaltsorte sofort dem Unterzeichneten bekannt zu machen.

Goldberg, den 12. Mai 1864.

A. John, Gastwirth.

Freiwilliger Verkauf.

Um den vielfachen Nachfragen zu begegnen,

soll das den Gebrüdern Weidinger gehörige Freigut in Polnisch-Steine bei Orlau,

welches circa 100 Morgen Areal. Wießen

und Gärten, massive Gebäude, ein Wohnhaus

mit 8 Stuben, auch einen comfortablen Gar-

ten enthält, mit oder ohne Inventarium,

Montag den 30. Mai, Nachm. 4 Uhr,

aus freier Hand verkauft werden. Böter ha-

ben eine Caution von 1000 Thlr. zu erlegen.

Orlau, den 19. Mai 1864. [4939]

Engelke, königl. Rechts-Anwalt.

Die Stelle eines Religionslehrer, Kantor

und Schächer bei der hiesigen Gemeinde

wird am 1. Okt. d. J. vacant. Fixirter Gehalt

200 Thlr. Nebenkünste circa 100 Thaler.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre Anträge vor-

frei an den unterzeichneten Vorstand bis 1.

Juli d. J. einsenden. — Reisekosten werden

nicht vergütet. [4726]

Faltenberg OS, den 13. Mai 1864.

D. L. Glogauer.

Verpachtungs-Anzeige.

Ende September d. J. wird unser Schieß-

haus-Lokal nebst Concert-Garten pachtlos.

Zur erneuerten Verpachtung auf drei oder

auch auf sechs Jahre haben wir einen Ter-

min auf.

Montag den 6. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Pacht-

lungen mit dem Bewerben vorgeladen werden,

dass die Pachtbedingungen bei unserem Vor-

sieher Herrn Kaufmann Menzel eingesehen

werden können.

Neisse, den 30. April 1864. [4407]

Der Vorstand d. Bürgerschützen-Gilde.

Für Schauspieler.

Theatermitglieder, Souffleur und Theater-

Meister können sofort Engagement finden.

Hierauf Reflektirende belieben sich in fr. Brüs-

sen unter der Adresse: „B. P. poste re-

stante“ nach Kosten zu wenden. [4943]

Predigt für Israel. „Warum sprichst du denn, Jakob. Mein Weg ist dem Herrn verborgen.“ (Jes. 40, 27—31.) Sonntag Nachm. 5 Uhr Altbücherstr. 29.

Niederschlesische Zweigbahn.

Die Lieferung von 800 Tonnen inländischen Cement zum Umbau der Böberbrücke bei Sagan soll im Ganzen oder in Partien von 200 Tonnen im Wege der Submission ver-
dungen werde. Qualifizierte Lieferanten werden hierdurch aufgefordert, Offerten mit Angabe
des zu übereinenden Quantums und des Preises pro Tonne bis zu dem auf

Freitag, den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Directions-Bureau bierselbst angesetzten Submissions-Termin verriegelt und mit der
Aufschrift „Cement-Lieferung zum Böber-Brück-Umbau“ einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen können hier und auf dem Bau-Bureau an der Böberbrücke be-
eingesehen werden, auch an beiden Stellen abchristlich gegen Erstattung der Kopialien be-
zogen werden. Glogau, den 14. Mai 1864. [4848] Die Direction.

Bekanntmachung.

Der bei uns als gerichtlicher Häuser - Ad-
ministrator angestellte gestorbene Ad-
ministrator Heller hat eine Dienst - Caution
zu Neurode, in Pfandbriefen und 7 Thlr.
22½ Sgr. in bar bestellt, welche von den
Erben des Heller zugleich als Sicherheit für
diesen Vertretungen bestellt worden ist,
welche aus der Fortführung der dem Heller
übertragen gewesenen Administration durch
den Buchhalter Schoebel für die Zeit vom
Tode des Heller bis zum 1. April 1864,
dem Schoebel zur Last fallen sollten. Diese
Caution soll jetzt zurückgegeben werden.

Alle, welche bezüglich der Vertretungen des
verstorbenen Heller sowohl wie auch wegen
der während der Zeit vom 9. Februar bis
1. April 1864 stattgefundenen Verwaltung der
Administrationsgeschäfte durch den Buchhalter
Schoebel Ansprüche an diese Caution erheben
wollen, werden aufgefordert, dieselben
spätestens in dem

auf den 1. Septbr. 1864, Vorm. 11 Uhr,
vor dem Gerichts-Amtsgericht Liege im
1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumten
Termin bei uns anzumelden, widergegenfalls
sowie ihrer Ansprüche an die Caution verlustig
erklärt und lediglich an die Personen der Er-
ben des d. c. Heller werden verwiesen werden.

Breslau, den 4. Mai 1864. [4937]

Das Comite für Thierschau und Pferderennen.

Magdeburger Feuerlöscher-Gesellschaft.

Guts-Verkauf resp. Verpachtung.

Die unterzeichnete Gesellschaft beabsichtigt, das ihr zugehörige, im Kreise Oppeln des
Regierungsbezirks gleichen Namens gelegene, circa ¼ Meile von Oppeln und ca. ½ Meile
von der Oberfläche. Eisenbahnstation Sczepanowitz resp. dem schiffbaren Oderstrom entfernten

Rittergut Comprachetzki nebst Zubehör
unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder auf zwölf hintereinanderfolgende Jahre
zu verpachten und zwar:

A. das Rittergut Comprachetzki selbst nebst dem Vorwerk Wullesruh, umfassend einen
Gesamtcomplex von

circa 2400 Morgen, wovon

1434 unter dem Pfluge, fast sämlich kleefähig und etwa zur Hälfte

Weizenboden,

8½ Gärten,

206 Wiesen, und

678 Forst incl. Lorfst, der bei seltener Mächtigkeit auf eine lange

Zeit von Jahren vorzügliches Material liefert,

mit größtmöglichem neu, massiv unter Ziegeldach erbauten geräumigen Wohn- und Wirths-

chaftsgebäuden, — einer neuerbauten, durch Dampfmaschine von fünf Pferdekraft betriebenen

Brennerei, welche mit Apparaten neuester Construction nach dem zweitmächtigsten System

auf die tägliche Verarbeitung von über drei Wissel Kartoffeln eingerichtet ist, — dem im

besten Stand befindlichen vollzähligen Hof- und Wirtschafts-Inventarum und einem

Biehbestand von

1366 Schafen, 22 Küken,

24 Pferden, 19 Stück Jungvieh und

2 Stammmoschen, 20 Schweinen,

31 Zugochsen, sowie

B. die dicht bei dem Vorwerke Wullesruh gelegene

Ziegelei Neuhof

mit fünf Ofen, welche jährlich etwa eine Million Stück Fabrikate erzeugen kann und vor-

züglich schöne, allgemein als ausgezeichnet bekannte Chamottsteine, Drainröhren, Mauer-

ziegeln, Flachwerke etc. etc. arbeiten.

Zu dem Besitze ist

auf Mittwoch den 15. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube

des Königlichen Justiz-Maths Herrn Langer in Oppeln

einen öffentlichen Licitations-Termin anberaumt, zu welchem alle Kauf- oder Pachtlustigen mit

dem Bewerben eingeladen werden, das die Kauf- resp. Pachtbedingungen

vom 9. Juni d. J. ab

auf unserem Directorial-Bureau, Breite-Weg Nr. 24,

in Berlin auf dem Bureau unserer dortigen General-Agentur, Kronenstraße Nr. 21,

in Breslau in dem Bureau unseres General-Agenten Herrn G. Becker,

in Oppeln bei dem Königlichen Justiz-Rath Herrn Langer

und auf dem Gute selbst eingehen werden können.

Werden in dem Termine annehmbare Gebote abgegeben und erfolgt eine Einigung, so

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

6. Aufl. Preussische Rechts-Anwalt, 7½ Sgr.

praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namlich
Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionen und Hausbesitzer bei Erziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung der bis zum Jahre 1864 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der Wechsel- und der Concurs-Ordnung, sowie des neuen allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Concuse u. s. w.

Schäste neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Gr. 8, 5 Bog. Brosch. Preis 7½ Sgr. Diese neue Auflage der nun bereits in den weitesten Kreisen verbreiteten Schrift ist vollständig neu bearbeitet worden. Es ist nicht der Zweck des Buches, eine Darstellung des gesamten preußischen Civilprozesses zu geben, sondern es will nur dem Geschäftsmann die Möglichkeit gewähren, die gewöhnlich vorkommenden Geschäftsklagen selbst anzufertigen und zu verfolgen und seine Forderungen überhaupt in den verschiedenen Fällen vor Gericht geltend zu machen. Es ist Alles weggeblieben, was sich nicht auf die Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche bezieht, und unter letzterem ist wieder denjenigen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, welche sich auf den Geschäftsvorbericht beziehen.

Eine kurze Angabe des reichhaltigen Inhalts wird das Gesagte bestätigen:

1. Die Klagen und deren Erfordernisse.

Begriff der Klage.

Arten der Klage.

Prüfung der Klage durch den Richter und Erfordernisse einer jeden Klage:

1) Zulässigkeit des Rechtsweges.

2) Zuständigkeit des Gerichts.

3) Fähigkeit der Parteien, im Prozesse aufzutreten.

2. Die Arten des Prozesses.

Vorbemerkung.

Der ordentliche Civilprozess.

Der abgekürzte ordentliche Civilprozess.

Der Bagatellprozess.

Der Mandatsprozess.

3. Formulare zu Klagen mit den nötigen Vorbemerkungen.

1) Für Kaufleute, Fabrikanten und Apotheker.

3) Für Hausbesitzer.

2) Für Handelsleute und Professionen.

Beilagen zu Klagen.

4. Das Verfahren in der Executions-Instanz.

Vorbemerkungen.

Executionsgeschäft.

Execution auf Herausgabe einer beweglichen Sache.

Execution auf Räumung einer unbeweglichen Sache.

Execution wegen einer Geldforderung.

Mobilier-Execution.

5. Von der Geltendmachung einer Forderung im Concurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozesse.

Einleitung.

Das Verfahren im Concuse.

Rangordnung der Gläubiger.

Abgesonderte Befriedigung einzelner Gläu-

biger.

6. Von schiedsmännischen Vergleichen.

Vorbemerkung.

1) Injurienprozess. [3699]

Nach der auf unserer Vorstellung von der königlichen Regierung in Oppeln am 12. d. M. getroffene Bestimmung kann nunmehr Wölfe über Sošnówce-Katowic nach Preußen eingeführt werden, was wir unseren geehrten Comittenten anzeigen. [5597]

H. Reicher u. Comp.

Den Herren Bauunternehmern

empfehlen wir unsere gebiegenen Fabrikate von Asphalt-Dachpappen in Tafeln, Rollen und Streifen, deren große Vorzüglich vor den gewöhnlichen, nur mit Theer imprägnierten Pappeln sofort in die Augen fallen, ferner Asphalt-Dachlaat, Asphalt u. Holzement, Theer, Pech u. Nagel, und führen derarige Arbeiten sachverständig unter Garantie aus. [4256]

Neumann & Thonke, Neue Taschenstraße Nr. 4.

Für wasserreiche Kohlenwerke!

Wegen vollkommenem Abbau eines Steinkohlen-Grundstücks bei Zwidau sollen verhältnismäßig billig zum Abbruch verkaufen werden 2 Niederdruck-Dampf-Maschinen mit einem Balancer, jede von 33 Pferdestärken, 2 Zylindern von 2' 5", englisch Durchmesser 4' Kolbenhub, mit doppeltem und gelupptem Vorgelege, 3 sehr gut conservierte cornische Kessel mit vollständiger Armatur (von Pfeudebe) zu 4 Atmospären Dampfspannung, alles komplett dientstfähig, und ferner sonstige zur Wasserversorgung gehörige Utensilien als Kolbenrohre u. s. w. Diese vereint in einem Schacht arbeitenden Maschinen haben während einer Reihe von Jahren regelmäßig 150—180 Cubikfuß Wasser pro Minute aus 220 Fuß Tiefe zu Tage gefördert. Reflectanten belieben sich wegen weiterer Information bis zum 15. Juni an Herrn Bergverwalter L. Schnorr in Schedewitz bei Zwidau zu wenden. [4961].

Frische Silberlachse in größter Auswahl,

Verkaufsplatz Vormittags

a Pfund 9 Sgr., empfiehlt:

E. Huhndorf,

vorm. F. Lindemann,
Weidenstr. Nr. 29.

Engl. Farben-Prägung und dreifarbiges Decorationen

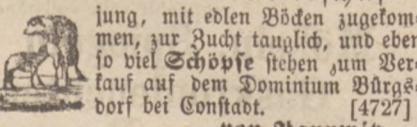


auf Briefbogen und Couverts, werden angefertigt bei

[4951]

F. L. Bräde, am Ringe Nr. 21.

150 Stück Mutterschafe.



jung, mit edlen Böden zugemessen, zur Zucht tauglich, und eben so viel Schafe stehen zum Verkauf auf dem Dominium Bragdorff bei Constadt. [4727] von Pannwitz.

100 Stück junge Mutter-

schafe u. eben so viel Schafe und Bracken sind sofort zu verkaufen auf dem Dominium Kaltwasser, 1½ Meile von Liegnitz und Haynau entfernt. [4889]

Auf dem Dominium Borgarie bei Netzkau stehen zum Verkauf: ein Bulle, zwei Pferde, sowie eine noch gut erhaltene Schrotmühle nebst Siedemaschine mit Söpelfwerk. [4942]

Große englische Turnips (Auszaat vro Morgen 2 Pfld.), mit weißem und gelbem Fleische, grünlofig, rund, 2—2½" im Umfang, das Pfld. 10 Sgr.; ferner: Futter Grassamen, zu Wiesen und Weide, den Etr. 12 Thlr., offerit in bekannter Güte: [4953]

Julius Monhardt, Albrechtsstraße 8.

Maitraut-Essenz aus Rheinberg, wo der Waldmeister bekanntlich das köstlichste Aroma besitzt, offerire ich in Flaschen à 7½ und 12½ Sgr., und liefern diese resp. 6 und 12 Flaschen Maitraut

Maitraut aus obiger Essenz mit gutem Rheinwein bereitet, halte ich auf Lager und offerire die Flasche à 17½ Sgr.

C. F. Capaun-Karlowa, am Rathause Nr. 1. [4894]

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Breslau.

Ein Führer durch die Stadt.

Von Dr. H. Luchs.

Mit einem lithographirten, als auf die neueste Zeit vervollständigten Plane der Stadt. [3262]

Dritte Auflage.

8. 1863. Eleg. brosch. Preis 5 Sgr. Verlag von Eduard Trewendt.

Bei der diesjährigen Verlosung zweier Synagogen-Aktionen sind die Nrn. 4 und 19 gezogen worden. Die resp. Inhaber derselben wollen gegen Einreichung der Aktionen den betreffenden Betrag bei Herrn E. Heller hier in Empfang nehmen. [5599]

Tradenberg, den 15. Mai 1864.

Der Vorstand der Synag.-Gemeinde.

Zu kaufen oder pachten wird von einem reelen Manne in geheimer Alter, ein Drogen-, Materials oder Destillations-Geschäft gefügt. Das Geschäft müsste in einer Stadt Mittel- oder Niederschlesiens gelegen sein, und keine höhere Anzahlung als 50—800 Thl. erfordern. [5560]

Offeraten erbittet man sich fr. unter A. 23 an J. Berger in Polen, Halbdorfstraße 16a, Zwischenhändler verbeten.

Eine amerikan. Mühle mit 4 amerikan. und Spitzgängen, im besten Zustande, und ein Freigut mit 250 Morg. Acre incl. 70 Morg. Wiesen 1. Klasse, vollständig Inventar, in Ober-Schlesien, ½ Stunde von der Bahn, ist wegen Familienverhältnissen ohne Einschränkung Dritter bald zu verkaufen. Christliche Selbstläufer belieben ihre Adresse unter G. H. 38 an die Expedition der Breslauer Zeitung fr. erbeten. [4885]

Die in der letzten Nummer des „Bazar“ als praktisch empfohlene Lederschürzen für Erwachsene und Kinder werden in allen Größen und Farben, garnirt in verschiedenen colorirten Bändern, als auch glatt eingefärbt, in der Lederwarenfabrik des Unterzeichneten so prompt als reel stets angefertigt und empfiehlt der selbe diesen neuen couranten Artikel bestens. Bernburg, im Mai 1864.

Joseph Calm.

Zwei Freigüter in Niederschlesien von 170 Morg. u. 145 Morg. Flächeninhalt sind bei 4000 Thlr. Anzahlung zu 13.000 Thlr. und resp. 11.000 Thlr. zu verkaufen durch Adolph Engelmann, ehem. Gutsbes. in Glogau. [5496]

Selterwasser-Pulver ist in täglich frischer Packung in Cartons zu 20 Flaschen Selterwasser à Carton 12 Sgr. und zu 10 Flaschen resp. à Carton 12 Sgr. zu bekommen, und kostet demnach eine Flasche tröstiges Selterwasser nur 7½ Pf.

Meine sämtlichen Niederlagen in der Provinz liefern zu denselben Preisen. C. F. Capaun-Karlowa, am Rathause Nr. 1. [4893]

Decimal-Brückenwaagen, von 1 bis 30 Ctr. Tragkraft, stehen ausschließlich billig zum Verkauf bei H. Cohn am Karlsplatz. [5615]

Nur das Gute bewahrt sich! Ratten, Mäuse und Schwaben sofort spurlos zu entfernen, offeriere ich meine giftfreie, echte amerikanischen Präparate in Packen von 7½ Sgr. bis 1 Thlr. gegen franco Zustellung. Es befinden sich von meinen Präparaten eine bedeutende Anzahl von Niederlagen sowohl im Inn wie im Auslande, und haben in kürzer Zeit zufolge der Wirkung die größte Anerkennung und weiteste Verbreitung verschafft, wie aus nächster gekehrter Umschrift aufs Neue zu erkennen ist. [5613]

N. B. Wiederverkäufern! G. W. Lenzig, lohnendsten Rabatt.) in Danzig.

Herren Lenzig u. Co. in Danzig.

Graudenz, den 17. Februar 1864.

Bor etwa zwei Jahren befam ich von Ihnen zur Verteilung der Ratten sogenannte „amerikanische Pillen“. Dieselben habe ich mir außerordentlichen Erfolg gehabt, und bittet mich jetzt ein Freund, ihm ebenfalls welche zu befragen, weshalb ich Sie ersuche, mir vorläufig davon unter Postvorbehalt für zwei Thaler zu senden ic.

[4903]

Ein tüchtiger Uhrmacherhilfe findet bei gutem Honorar, dauernde Condition beim Uhrmacher Böttner in Katowitz.

[4915]

Ein tüchtiger Uhrmacherhilfe, aber nur ein solcher, wird für das Ausland gesucht. Näheres bei Herrn Keller, Friedr. Wilhelmstraße 71, 3 Treppen. [5607]

Breslauer Börse vom 20. Mai 1864. Amtliche Notirungen.

Zf Brief. Geld. ||| Zf

Holz-Visiten-Karten

werden gefertigt bei [4952]

F. L. Bräde, am Ringe Nr. 21.

1864er Mineralbrunnen

empfing und empfiehlt zur geneigten Beach-

tung; ferner alle Sorten künstliche Mine-

ralwässer aus der Fabrik der Herren Dr.

Strube & Soltmann zu Fabrikpreisen:

Richard Beer,

[5602] Ohlauerstraße Nr. 65.

[4888]

Ein junger Beamter, welcher seit 13 Jah-

ren mit dem Kassen- und Rechnungswesen

bei Berg- und Hüttwerken, sowie landwir-

tschaftlichen Etablissements beschäftigt ist, auch

eine technische Kenntnis vom Bergwesen

besitzt und noch im Posten ist, sucht eine

dauernde Stellung als Schichtmeister, Rent-

meister, Rechnungsführer oder Polizeiverwal-

ter, womöglich in Oberschlesien. Gute Zeug-

nisse können nachgewiesen, sowie Caution ge-

stellt werden. — Franke Offerten werden

unter Chiffre G. H. 7164 von der Expedition

der Breslauer Zeitung bis Ende Mai entge-

gen genommen. [4888]

Ein junger Mann, der bereits mehrere

Jahre in einem Holzgeschäft ist, und das-

selbe gut versteht, sucht eine Stellung, gleich-

viel ob hier oder im Auslande, Ges. Offerten